



## Wir schauen hin

Prävention von sexueller Gewalt  
in Organisationen und Verbänden



# **Wir schauen hin**

Prävention von sexueller Gewalt in Organisationen und Verbänden



Landwehrstraße 68  
80336 München  
fon: 089 / 53 29 31 - 14  
fax: 089 / 53 29 31 - 11  
<http://www.bdkj-bayern.de>



Aktion Jugendschutz,  
Landesarbeitsstelle  
Bayern e.V.

Fasaneriestr. 17  
80636 München  
fon: 089 / 12 15 730  
fax: 089 / 12 15 73 99  
<http://www.bayern.jugendschutz.de>

Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern (Hrsg.)

# Wir schauen hin

## Prävention von sexueller Gewalt in Organisationen und Verbänden

Dokumentation Nürnberger Forum vom 14.02.2011

Eine Kooperationsveranstaltung der  
Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern und der  
Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.

ISBN 13: 978-3-930306-11-4

© Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern e.V., München 2011

Herausgeber: Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern

Landwehrstraße 68, 80336 München, fon 089 / 53 29 31 - 0, fax 089 / 53 29 31 - 11

landesstelle@bdkj-bayern.de

Redaktion: Magdalena Heck-Nick

Titelbild: © stockwerk23 / photocase.de

Layout: Stefanie Pretschuh

Gesamtherstellung: Kreiterdruck, Wolfratshausen

Dieses Buch wurde gedruckt auf 100% Altpapier ohne optische Aufheller

## Gliederung

<b>Vorwort</b>	<b>6</b>
<i>Bettina Nickel</i> Was ist sexuelle Gewalt? - Fachliche, wissenschaftliche und rechtliche Annäherung	10
<i>Günther Schatz</i> Täterstrategien und Täter begünstigende Strukturen	19
<i>Gisela Braun</i> Präventive Handlungsstrategien	31
<i>Stefan Stöhr</i> Personalauswahl und MitarbeiterInnengespräch	39
<i>Claudia Junker und Yvonne Oeffling</i> Präventionsarbeit im Jugendverband	45
<i>Christine Klein</i> Sexualpädagogik als Grundlage der Prävention	50
<i>Christine Rudolf-Jilg</i> Verhaltenskodex und Co: Nachhaltige Prävention in Organisationen und Verbänden	55
<i>Yvonne Oeffling</i> Wir schauen hin - und handeln auch! Prävention sexueller Gewalt und der Auftrag der Jugendpastoral	69
<i>Anhang:</i> Literaturhinweise, Arbeitshilfen, Fachveröffentlichungen	80

## Vorwort

In der ersten Jahreshälfte 2010 kamen immer mehr Fälle sexueller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen an die Öffentlichkeit. Auch kirchliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulen und Internate waren betroffen. Zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte wurde das Thema ein gesellschaftlich und politisch öffentlich diskutiertes.

Die Problematik der sexuellen Gewalt ist für Professionelle in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kein neues Thema. Das Ausmaß des Bekanntwerdens von sexueller Gewalt in Einrichtungen der freien und öffentlichen Träger machte offensichtlich, dass diese nicht immer ihrer besonderen Verantwortung zum Schutz der ihnen anvertrauten jungen Menschen gerecht geworden sind. Die Bundesregierung richtete daher Ende April 2010 einen Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ ein und ernannte Dr. Christine Bergmann, als unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Ende Mai diesen Jahres wurde der Abschlussbericht der Beauftragten vorgelegt.

Ebenfalls im Frühjahr 2010 regte das Spitzengespräch der Katholischen Kinder- und Jugendhilfe / Kinder- und Jugendpastoral in Bayern eine Fachtagung für Führungskräfte zur Prävention in Organisationen und Verbänden an. Mit der Durchführung der Fachtagung wurde die Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern beauftragt, die in Kooperation mit der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. eine Fachtagung konzeptionierte und am 14. Februar 2011 unter dem Motto „*Wir schauen hin*“ - *Prävention von sexueller Gewalt in Organisationen und Verbänden* durchführte.



Das Angebot stieß auf ein großes Interesse bei den ehrenamtlichen, hauptberuflichen und hauptamtlichen Führungskräften der Katholischen Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Neben der Aufarbeitung der bekanntgewordenen Fälle und der Hilfe der Betroffenen, stellt sich nämlich die Frage, was Einrichtungen tun können, um sexueller Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzubeugen. In den Mittelpunkt der Prävention rücken die institutionellen Strukturen und deren Überprüfung. Es wird gefragt, inwieweit diese sexuelle Gewalt begünstigen und wie Strukturen gestaltet sein müssen, damit sie Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt schützen.

Der Fachtag hatte sich zum Ziel gesetzt institutionelle und strukturelle Voraussetzungen zur Abkehr sexueller Gewalt aufzuzeigen, verschiedene Handlungskonzepte für Einrichtungen und Verbände vorzustellen und den Verantwortlichen eine Vernetzungsstruktur anzubieten.

Die Beiträge der vorliegenden Veröffentlichung basieren auf den Impulsreferaten und Workshopbeiträgen der Fachtagung. Der erste Beitrag von Bettina Nickel *Was ist sexuelle Gewalt?* stellt neben wissenschaftlich-fachlichen Zugängen zum Thema, den komplexen juristischen Kontext und die strafrechtliche Einordnung sexueller Handlungen dar.

Günther Schatz beschreibt daran anschließend *Täterstrategien und Täter begünstigende Strukturen*. Mit einem systemischen Blick auf Taten und Täter macht er deutlich, dass ein sexueller Übergriff immer eine vorbereitete und geplante Handlung ist. Im Bezug auf die Opfer sexueller Gewalt verweist er darauf, dass die „typische“ Jugendhilfeklientel als besonders gefährdet betrachtet werden kann. Im Hinblick auf das pädagogische Personal, das Fachteam und die Gruppe stellt er den „ungewollten Beitrag“ hinsichtlich Ermöglichung,

Aufrechterhaltung und Duldung von sexuellen Übergriffen dar. Des Weiteren verweist er auf die institutionellen Rahmenbedingungen, die Täter in ihrem Missbrauchsvorhaben begünstigen können. Mit Empfehlungen zur Verhinderung und einem Fazit schließt er den Beitrag ab.

Gisela Braun plädiert in ihrem Beitrag *Präventive Handlungsstrategien* dafür, die Sprachlosigkeit, die sowohl die Mädchen und Jungen als auch die Erwachsenen und die Fachkräfte erleben, wenn sie mit der schockierenden Tatsache sexueller Gewalt konfrontiert werden, zu überwinden. Sie entwickelt Präventionsarbeit als beziehungs-, fähigkeits- und situationsorientierte Prävention. Damit ist Prävention ein Prinzip des alltäglichen pädagogischen Umgangs.

Die vier folgenden Beiträge dokumentieren die in den Workshops der Veranstaltung in der Praxis bereits implementierten Instrumente zur Prävention. Pater Stefan Stöhr SDB stellt die Thematisierung sexueller Gewalt bei der Personalauswahl und in MitarbeiterInnengesprächen dar.

Zum zweiten Beitrag beschreiben Claudia Juncker und Yvonne Oeffling die Präventionsarbeit im Jugendverband am Beispiel des Präventionskonzeptes der Katholischen Jungen Gemeinde Bayern und des Bayerischen Jugendrotkreuzes.

Im dritten Workshopbeitrag geht Christine Klein auf die Sexualpädagogik als Grundlage der Prävention ein.

Christine Rudolf-Jilg schließlich beschreibt die verschiedenen Instrumente der Prävention in Organisationen und Verbänden unter dem Titel Verhaltenskodex und Co.

Abgerundet wird die inhaltliche Beschäftigung mit

dem Themen- und Aufgabenkomplex der Prävention sexueller Gewalt mit einem Beitrag zur Standortbestimmung der Jugendpastoral *Wir schauen hin - und handeln auch!*

Für die weitere Beschäftigung und Auseinandersetzung mit der Herausforderung der Prävention vor sexueller Gewalt in Organisationen und Verbänden haben die ReferentInnen des Fachtages eine umfangreiche Auflistung von Literaturhinweisen, Arbeitshilfen und Fachveröffentlichungen zusammengestellt, die sich im Anhang wiederfinden.

Zu wünschen bleibt, dass die Beiträge dieser Veröffentlichung allen Leserinnen und Lesern Ermutigung sind und sie unterstützen, ein wirksames Netz der Prävention von sexueller Gewalt in ihren Verbänden und Einrichtungen aufzubauen.

Magdalena Heck-Nick  
Referentin für Grundsatzfragen

## Was ist sexuelle Gewalt? - Fachliche, wissenschaftliche und rechtliche Annäherung

### Begriffsklärung

Was versteht man fachlich und juristisch unter sexueller Gewalt? - Als Juristin wirft man zunächst einen Blick in das Gesetz und hofft, dass dieses den gesuchten Begriff definiert (sogenannte Legaldefinition). Das Strafgesetzbuch (StGB) selbst spricht nicht von „sexueller Gewalt“. Hier kommen die Begriffe „sexueller Missbrauch“, „sexuelle Nötigung“, „Vergewaltigung“, „sexuelle Handlungen“ oder „sexuelle Selbstbestimmung“ vor. Es existiert damit leider keine Legaldefinition, was man unter sexueller Gewalt zu verstehen hat.

Die Wissenschaft nähert sich dem Begriff vorsichtig an, es gibt hier allerdings auch verschiedene Meinungen, von denen ich zwei vorstellen will und die beide auch nur zu einer Annäherung an den Begriff führen.

**1. Definition:** Unter sexueller Gewalt versteht man jede sexuelle Handlung zwischen zwei Personen, bei der eine der Beteiligten nicht mit dem Handlungsgeschehen einverstanden oder nicht in der Lage ist, ein Einverständnis zu geben, mithin alle sexuellen Misshandlungen an Kindern und Jugendlichen sowie Vergewaltigung und sexuelle Nötigung von Erwachsenen (Deutsches Ärzteblatt 2003, 100 (19)).

Diese Definition wirft bereits die kritische Frage auf, ob wirklich nur sexuelle Misshandlungen an Kindern und Jugendlichen unter den Begriff sexuelle Gewalt zu fassen sind oder nicht gar jede sexuelle Handlung, zumindest an Kindern.

**2. Definition:** Sexuelle Gewalt liegt immer dann vor, wenn Kinder oder Jugendliche von Erwachsenen oder älteren Jugendlichen als Objekt der eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt werden (Ursula Enders, Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen, [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)).

Manche Wissenschaftler sprechen auch davon, dass sexuelle Gewalt nur bei einem Altersabstand zwischen Täter und Opfer von mindestens fünf Jahren vorliegt. Aber auch das kann im Einzelfall problematisch sein, denn, auch wenn der größere Teil von sexuellen Gewalttaten von erwachsenen Männern verübt wird, so gibt es doch auch weibliche und jugendliche Täter.

Infolge der Tatsache, dass es keine universelle Definition für den Begriff sexualisierte Gewalt gibt, kann im Einzelfall das Ziehen einer Grenzlinie schwierig sein. Man muss sich den Trennlinien zwischen normalem Verhalten, grenzverletzendem und übergriffigem annähern. Im Folgenden wird darauf nun näher eingegangen.

### **Differenzierungen**

Ursula Enders und Bernd Eberhardt (Schutz von Jugendlichen in der Jugendsozialarbeit vor Grenzverletzungen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Expertise im Auftrag des DRK, in: Zartbitter (Hrsg.), Grenzen achten! Schutz vor sexuellen Übergriffen in Institutionen, Köln 2007) differenzieren zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt.

Unter den Begriff „Grenzverletzung“ fassen sie ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dieses ist häufig Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten seitens der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder

eines Mangels an eindeutigen Normen und klaren Strukturen in einer Einrichtung. Dazu zählen folgende Beispiele: Überschreiten einer körperlichen Distanz wie unnötige Berührung bei Hilfestellungen im Sportunterricht, Missachtung der Intimsphäre wie Betreten des Duschraumes, Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle.

Dagegen geschehen „sexuelle Übergriffe“ niemals zufällig und unbeabsichtigt, sondern resultieren aus grundlegenden fachlichen bzw. persönlichen Defiziten. Solche Übergriffe können auch von Tätern strategisch zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt eingesetzt werden, wie zum Beispiel: wertende bzw. sexistische Bemerkungen über den körperlichen Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen oder wiederholte vermeintlich zufällige Berührung der Genitalien, zum Beispiel bei Pflegehandlungen.

Unter den strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt versteht man die im 13. Abschnitt des StGB zusammengefassten Tatbestände, §§ 174-184 g, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Für den Kinder- und Jugendhilfebereich sind besonders folgende Straftatbestände einschlägig:

- § 174 sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176 sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176 a schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176 b schwerer sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 sexuelle Nötigung, Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 182 sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 184 b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184 c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184 f jugendgefährdende Prostitution

Der Schutzbereich dieser Normen ist, wie die Überschrift schon sagt, die sexuelle Selbstbestimmung, mithin die Freiheit der Person, über Ort, Zeit, Form und Partner sexueller Betätigung frei zu entscheiden. Notwendigerweise ist hierin auch die Freiheit enthalten, sich gegen konkrete sexuelle Betätigungen zu entscheiden. Sexuelle Selbstbestimmung ist Teil des allgemeinen, der Menschenwürde entspringenden Persönlichkeitsrechts. Sie ist in vielfältiger Weise mit der intellektuellen, moralischen und sozialen Identität der Person verknüpft. Verletzungen der Grenzen dieses Selbstbestimmungsrechts sind geeignet, nachhaltige schädliche Folgen für die seelische und soziale Integration der Person zu verursachen. Zahlreiche andere Straftatbestände haben aber auch andere Schutzzwecke, die über individuelle Rechtsgüter hinausgehen. Das ist gerade in dem Bereich, an dem wir uns als Kirche bewegen, wichtig. Zum Beispiel wird auch das Vertrauen der Allgemeinheit in das Funktionieren institutionalisierter Abhängigkeits- und Unterordnungsverhältnisse nach sachlichen, nicht von sexuellen Interessen geleiteten Kriterien geschützt (Thomas Fischer Strafgesetzbuch und Nebengesetze Kommentar, 58. Auflage).

Damit ist dann zwar klar, welche Verhaltensweisen der Gesetzgeber unter Strafe stellen wollte, aber die Abgrenzung bleibt im Einzelfall gleichwohl schwierig.

Zunächst kennen wir so genannte sexuelle Belästigungen (s.a. oben Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe). Hierbei handelt es sich zwar um ein unangemessenes Verhalten, das aber noch unterhalb der Schwelle strafbaren Verhaltens liegt. Inzwischen gibt es die Möglichkeit, sich hiergegen u.U. mit Hilfe des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) zu wehren. In Einzelfällen liegt auch eine (strafbare) Beleidigung nach § 185 StGB vor durch ein sexualbezogenes Verhalten, wie zum Bei-

spiel bei einer sexuell motivierten Leibesvisitation bei Diebstahlsverdacht.

Dann führt der Gesetzgeber den Begriff der „sexuellen Handlungen“ auf, die an oder vor einer anderen Person vorgenommen werden. Dieser Begriff wird in § 184 g StGB nicht definiert. Im Prinzip ist diese Vorschrift überflüssig. Sie dient allenfalls der Klarstellung, dass Sittlichkeit nicht das Abgrenzungskriterium bildet. Eine sexuelle Handlung hat immer das Geschlechtliche im Menschen zum unmittelbaren Gegenstand. Der Gesetzgeber führt aus, dass sexuelle Handlungen an Personen dann strafbar sind, wenn sie einige Erheblichkeit erreicht haben. Wann eine solche Handlung erheblich ist, kann nur sozialetisch beantwortet werden. Im Einzelfall kann man darüber streiten (Beispiele: Rechtsprechung bejaht bei: Beischlaf, Entblößen oder Betasten eines Geschlechtsteils; verneint bei: misslungener Kussversuch, Streicheln des bekleideten Oberschenkels). Eine sexuelle Handlung vor einem anderen ist nur strafbar, wenn der andere diesen Vorgang auch wahrnimmt.

Dann nennt der Gesetzgeber den Begriff der sexuellen Nötigung (§ 177 StGB). Unter Nötigen versteht man, wenn das Opfer zu einem Verhalten (Tun, Unterlassen, Dulden) gegen seinen Willen gezwungen wird. Hier nennt das Gesetz drei Varianten, wie dies geschehen kann, nämlich durch Gewalt, Drohen mit einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben oder bei Ausnützung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist.

Daneben spricht der Gesetzgeber immer von „sexueller Missbrauch von ...“. Dieser Begriff wird inzwischen sehr häufig kritisiert, da hierdurch das Tatopfer zum Gegenstand gemacht wird. Zudem impliziert der Begriff Missbrauch, dass es auch einen zulässigen Gebrauch gibt. Tatsache aber ist,



dass der Täter seine eigene physische, psychische oder soziale Dominanz missbraucht. Besser wäre es daher, wenn auch der Gesetzgeber von sexueller Gewalt spräche.

## Personenkreise

a) Der Gesetzgeber unterscheidet bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nicht nur nach Minderjährigen und Volljährigen, sondern er bildet vielmehr drei Gruppen und zwar die der Kinder, die der Jugendlichen und die der Erwachsenen.

Unter Kindern versteht man Personen unter 14 Jahren. In ihrer Rolle als Opfer genießen sie absoluten Schutz, d.h. sie können nicht in eine sexuelle Handlung wirksam einwilligen, so dass immer eine Straftat vorliegt. Und auch Kinder, die Täter werden, werden geschützt. Personen unter 14 Jahren sind schuldunfähig.

Unter Jugendlichen versteht man Personen zwischen 14 und 18 Jahren. Hier unterteilt der Gesetzgeber nochmals in zwei Schutzbereiche und zwar Personen zwischen 14 und 16 Jahren und solche zwischen 16 und 18 Jahren.

Bei den Erwachsenen, d.h. Volljährigen, gibt es vor allem im Täterbereich noch die Besonderheit der Heranwachsenden, nämlich die 18- bis 21-jährigen, bei denen unter Umständen noch Jugendstrafrecht anwendbar ist.

b) Eine herausragende Stellung nimmt § 174 StGB, Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, ein. Hier entsteht aus dem persönlichen Verhältnis zwischen Täter und Opfer eine besondere Pflicht zum Schutz. Vergleichbare Regelungen gibt es in den § 174 a bis c StGB.

Bei § 174 StGB handelt es sich um ein so genanntes Sonderdelikt. Es steht das persönliche Verhältnis zwischen Opfer und Täter im Focus.

Abs. I Nr. 1 führt so genannte Obhutsverhältnisse auf, Nr. 2 Abhängigkeitsverhältnisse und Nr. 3 das Eltern-Kind-Verhältnis selbst.

Bei einem so genannten Obhutsverhältnis gemäß § 174 Abs. I Nr. 1 kommt es darauf an, dass Personen unter 16 Jahren dem Täter anvertraut sind, Kraft dessen ihm das Recht und die Pflicht obliegen, Erziehung, Ausbildung oder Leben eines Schutzbefohlenen zu überwachen und zu leiten.

Hier sind drei Alternativen zu unterscheiden:

- 1. Alternative:** Anvertrautsein zur Erziehung liegt vor bei Pflege-, Stief- oder Großeltern.
- 2. Alternative:** Bei einem Anvertrautsein zur Ausbildung reicht ein reines Arbeitsverhältnis nicht. Es muss sich wirklich um ein klassisches Ausbildungsverhältnis handeln. Es sind auch Taten außerhalb der Ausbildung erfasst.
- 3. Alternative:** Schließlich kann das Anvertrautsein auch die Betreuung in der Lebensführung betreffen. Das setzt die Verantwortung für das körperliche und psychische Wohl des Schutzbefohlenen voraus. Beispiele sind Personen, die im Rahmen der Hilfe nach den §§ 27 ff, 34, 35 a, 41 StGB VIII die Erziehung und Betreuung übernommen haben, bei Heimleitern, Leitern einer Sportgruppe oder einer Schülerschaft, bei Bewährungshelfern und, wenn der Jugendliche für längere Zeit in einen Haushalt aufgenommen wird.

§ 174 Abs. I. Nr. 2 führt Abhängigkeitsverhältnisse auf. Hierunter fallen klassische Dienst- oder Arbeitsverhältnisse. Der Täter hat eine über den Einzelfall hinausgehende Weisungsbefugnis. Hier geht es gerade herum, dass die Macht und die Überlegen-

heit als Mittel zur Verwirklichung sexueller Ziele eingesetzt werden.

§ 174 Abs. 1 Nr. 3 betrifft das Eltern-Kind-Verhältnis, gleich, ob es sich um leibliche oder Adoptiveltern handelt.

### **§ 8 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz -KJHG-)**

Diese Vorschrift im Kinder- und Jugendhilfegesetz regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Nach dem Grundgesetz liegt der Schutzauftrag gegenüber den Kindern in erster Linie bei den Eltern, die staatliche Gemeinschaft hat aber die Pflicht, die Eltern zu überwachen (so genanntes Wächteramt des Staates nach Art. 6 Grundgesetz).

§ 1666 BGB befasst sich mit der Gefährdung des Kindeswohls durch Eltern und Dritte und § 1666 a BGB mit der Zulässigkeit der Trennung von Kindern und Eltern bzw. dem Sorgerechtsentzug.

§ 8 a SGB VIII richtet sich in erster Linie an die Jugendämter, über den Absatz 2 werden auch die Freien Träger miteinbezogen. Über Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, stellen die Jugendämter sicher, dass die Fachkräfte der Träger den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII in entsprechender Weise wahrnehmen. Die Aufgaben der Freien Träger sind damit:

- Anhaltspunkte für Gefährdung wahrzunehmen
- Risikoeinschätzung
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Einbeziehen von Eltern und Kindern
- auf Hilfen hinwirken
- das Jugendamt informieren

Für die Freien Träger führt das zur Verpflichtung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend fortzubilden und Handlungsabläufe bei Verdacht von Missbrauch zu entwickeln.

***Autorin:***

***Bettina Nickel***

***Juristin und Stellvertretende Leiterin***

***Katholisches Büro Bayern***

## **Täterstrategien und Täter begünstigende Strukturen - Vom Planen des Sexuellen Missbrauchs und seiner Durchführung**

Ziel des Beitrags soll sein, Täterstrategien und deren Bestandteile sowie Maßnahmen der Vorbeugung und Verhinderung aufzuzeigen und für Handlungsstrategien der Gegensteuerung zu sensibilisieren.

Sexueller Missbrauch ist nämlich nicht die Folge eines zufälligen Zusammentreffens mehrerer Umstände, die „passieren“, „wachsen“ oder den Täter einfach „überkommen“. Dem sexuellen Missbrauch geht in der Regel ein gut vorbereiteter Plan voraus. Pädagogische Einrichtungen unterstützen gleichsam die Täter teils aus Unkenntnis oder auch aus Sorglosigkeit. Sowohl personelle Unzulänglichkeiten (Personalauswahl, fehlende Schulung, Überlastung und Überforderung) wie auch strukturelle und räumliche Gegebenheiten machen es potentiellen Tätern leicht, sich an Kindern und Jugendlichen zu vergehen.

Der Beitrag will einerseits eine Information über den aktuellen Wissenstand über Tätern und Täterstrategien geben, aber auch sensibilisieren sich mit diesen Strategien zu befassen und die Gegebenheiten der eigenen Einrichtung hinsichtlich Täterbegünstigung abzuklopfen. Letztlich geht es um effiziente Konzeptionen und Initiierung von Maßnahmen zur Verhinderung von Grenzüberschreitungen und Opferwerdung, basierend auf Kenntnissen der Täterstrategien durch individuelle, institutionelle, klientenorientierte Vorkehrungen, Prävention und Intervention.

Es sollen also Anregungen gegeben werden, um in verschiedenen pädagogischen Tätigkeitsbereichen diejenigen Maßnahmen zu treffen, die einerseits

qualifiziertes Arbeiten ermöglichen und gleichzeitig Schutz bieten für KlientInnen wie MitarbeiterInnen. Zur Annäherung an die Thematik dienen ein paar Beispiele zum Nachdenken: Wie ist so etwas möglich?

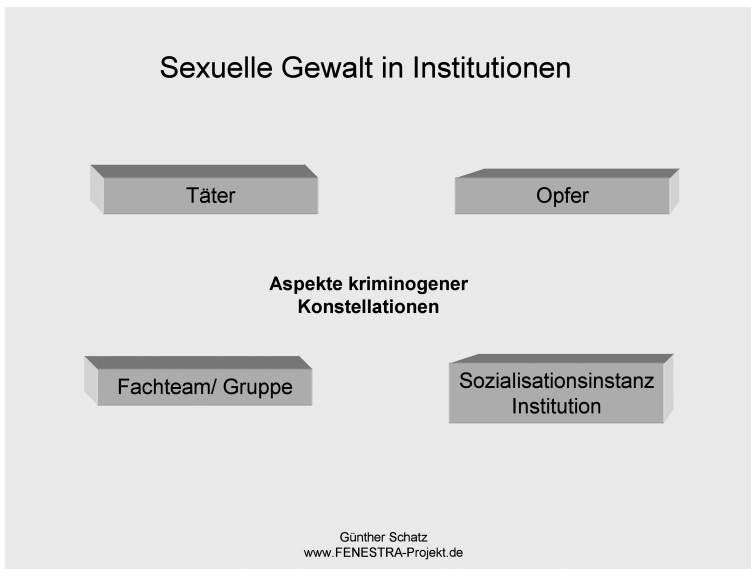
- Ein Betreuer in einer Wohngemeinschaft für traumatisierte Mädchen nach sexuellen Gewalterfahrungen unterhält über längeren Zeitraum eine sexuelle Beziehung zu einer Minderjährigen.
- Ein Erzieher nötigt in einer Einrichtung Kinder ihn sexuell zu befriedigen.
- Von einem Betreuer werden Nacktfotos von Heimkindern im Internet angeboten.
- Es wird geschwiegen, als man eine Kollegin im Dienstzimmer in auffällig enger Nähe mit einem jugendlichen Klienten überrascht.
- Im Rahmen einer Ferienfreizeit mit Jungs beschließt der Gruppenleiter, nachts gemeinsam das Lagerfeuer „auszupinkeln“.

Sexueller Missbrauch/sexuelle Gewalt findet auch in professionellen Organisationen und Institutionen statt, durch Ehrenamtliche wie auch Professionelle, zum Beispiel in der Behindertenhilfe, Altenarbeit, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Dabei finden wir wenige gesicherte Daten und Erkenntnisse über das Ausmaß der Vorfälle und wir stehen einem großen undefinierten Dunkelfeld gegenüber.

Das Thema „Täterstrategien und Täter begünstigende Strukturen“ verleitet dazu, den Täter singulär in den Mittelpunkt der Betrachtungen zu stellen. Das wäre eine sehr verkürzte und unzureichende Sichtweise. Der vorliegende Ansatz ist weitgreifender: nicht der Täter steht allein im Mittelpunkt, sondern das **System**, das in der Regel sexuellen Missbrauch ermöglicht.

## Systemische Sicht- und Zugangsweise

Taten und Täter müssen unter systemischer Sicht gesehen werden. Wir können dabei von bestimmten **kriminogenen Konstellationen** ausgehen, die wir im Weiteren noch näher betrachten werden. Diese sind konstituiert durch die vier wesentlichen Faktoren:



Kein **Täter** darf mit seinen Handlungen und seinen Strategien isoliert gesehen werden. Da gibt es das **Opfer**, das oftmals prädestiniert ist zum Opferdasein, das aufgrund seiner Verhaltensweisen und seiner spezifischen Lebenslage es dem Täter oft leicht macht, die Tat zu begehen. Die Viktimologie, als wissenschaftliche Teildisziplin der Kriminologie, zeigt diese Mechanismen und Zusammenhänge deutlich auf. Aber auch die unterstützende **Gruppe** bzw. das **Team** in einer Einrichtung ist mit beteiligt an den Strategien und dem Vollzug des Missbrauchs. Oftmals „vermutet man“, „weiß man“, „hat ein komisches Gefühl usw.“, ist aber nicht bereit für

entsprechendes hilfreiches Handeln und Tun. Diese Verhaltensweisen ermuntern und bestärken Täter in ihrer Planung und ihrem Handeln. Und letztlich darf die **Institution** nicht unberücksichtigt bleiben. In ihren Räumen geschieht oftmals der Missbrauch, ihre Strukturen schaffen Gelegenheiten, Mitglieder ihres Personals sind die Täter - und durch ungünstige Regelungen, Bedingungen, Gegebenheiten, strukturelle Vorgaben wird Missbrauch nicht verhindert, sondern erst ermöglicht und oftmals ungeollt unterstützt und beibehalten. Wenden wir uns den einzelnen Faktoren zu.

## 1. Täter

Die wissenschaftliche Literatur über die sexuellen Missbrauchstäter ist umfassend und je nach spezifischem Untersuchungsaspekt für unseren Themenbereich mehr oder weniger aussagekräftig und brauchbar. Es macht im Rahmen dieser Darstellung wenig Sinn, sich hier mit Einzelaspekten wie Normalitäten oder Paraphilien auseinander zu setzen; wir haben es in der Regel nicht mit Monstern, sondern mit Menschen zu tun! Jeder Versuch von Klassifizierungen - die wir als Laien nur bedingt durchführen können - birgt Gefahren in sich. Kein Einrichtungsleiter und keine Einrichtungsleiterin wird willentlich und wissentlich einen Missbrauchstäter beschäftigen. Aber dennoch finden wir sie in den Institutionen. Ein kollegiales Führungsverhalten mit der Schablone eines generellen Grundverdachtes gegen alle MitarbeiterInnen wird den Ansprüchen einer pädagogischen Einrichtung nicht gerecht. Hilfreicher scheint die Schaffung eines Verhaltenscodex, der Aussagen und Richtlinien enthält hinsichtlich des Verhaltens in gefährdenden Bereichen. Kollegiales Verhalten wie Führungsverhalten beinhaltet Korrektheit, Offenheit, Transparenz, Beobachtung, ein gesundes Misstrauen, ein „gesundes Maß an Kontrolle“ und damit persönliche Unterstützung und Reduzierung des Gefährdungspotentials.



Grundsätzlich gilt im pädagogischen Umgang mit sexueller Gefährdung nicht nur der hiermit überwundene Leitsatz der Veröffentlichung: Wir schauen **nicht nur** hin - Wir **handeln** auch!

Weitgehende Unklarheiten bestehen hinsichtlich Berufswahl und -motivation von Sexualstraftätern; suchen sich potentielle Täter gezielt Berufs- und Arbeitsfelder aus, die ihnen ermöglichen, gehäufte Kontakte zu den potentiellen Opfern zu haben? Für LeiterInnen pädagogischer Einrichtungen wird es wichtig sein, sich dieser Frage zu stellen; dies trifft nicht nur zu bei Personen mit ehrenamtlichen, sondern auch bei hauptberuflichen Tätigkeiten. Es geht dabei nicht um eine quasi Grundverdächtigung, sondern eine professionelle Vorsicht und Schutzfunktion für die Kinder der Einrichtungen. Täter sind „Künstler der Manipulation“, „Berufsjugendliche“, die meist sehr gut mit Jugendlichen umgehen können und oftmals in geschickter Weise Vernebelungstaktiken gegenüber den potentiellen Opfern wie dem pädagogischen Fachpersonal und KollegInnen nutzen, um zum Ziel zu kommen.

## Täterstrategien

### Planung des Sexuellen Missbrauchs

Grundsätzlich können wir davon ausgehen, dass sexueller Missbrauch nicht plötzlich und unerwartet geschieht, sondern langfristig gezielt geplant ist und systematisch durchgeführt wird; dass sich also dahinter strategisches Verhalten verbirgt.

Die Bestandteile der Täterstrategien<sup>1</sup> zeigen sich in einer systematischen Annäherung an das Kind mit zunehmender Vereinnahmung und letztendlicher Übergriffigkeit. Die einzelnen Stufen sind dabei:

- **Vertrauen** schaffen durch vielfältige auch kleine Gespräche, Zuwendung usw.
- **Bevorzugung** des Kindes bei unterschiedlichen Gelegenheiten

<sup>1</sup> s. Bullens, 1995

- **Isolierung** von Gleichaltrigen, Freunden, anderen Bezugspersonen
- **Geheimhaltung** und Geheimhaltungsvereinbarung mit dem potentiellen Opfer als besonderes Zeichen des Vertrauens und zur eigenen Absicherung
- **Grenzüberschreitung** als letzter Akt - mit teilweiser Erneuerung und Wiederholung der einzelnen Schritte und Stufen - etwa Druckausübung zur Geheimhaltung, dadurch dass dem kindlichen Opfer suggeriert wird wegen der Mitbeteiligung und Einwilligung auch bestraft zu werden; in Folge davon weitere Isolierung - ein schier auswegloser Teufelskreis.
- Im Missbrauchsprozess vollzieht der Täter **Manipulationen** der Betreuungspersonen, schafft es in der Regel die Wahrnehmung der Beteiligten zu verwirren und führt quasi indirekt zu einer Duldung des Missbrauchs. Damit einhergehen ein geschicktes Ausschalten anderer Personen und die Verhinderung von Entdeckung und strafrechtlicher Verfolgung.

Die Strategien der Täter sind vielfältig und mehrseitig, nämlich nach **außen**, um ein Eingreifen auszuschließen, gegenüber den **Opfern**, um diese gefügig und wehrlos zu machen und gegenüber **Bezugsperson**, um zu täuschen oder zur Duldung zu bewegen.

Sexueller Missbrauch ist kein zufälliges Geschehen und ihm geht in der Regel **ein gut vorbereiteter Plan** voraus.

## 2. Opfer in Institutionen

Täter suchen sich in der Regel für das „Opfersein“ prädestinierte Kinder aus. Wir alle kennen solche „Opfertypen“ - Kinder, die besonders anfällig und gleichsam für „Opferkarrieren“ geschaffen sind. Dies sind v. a. psychisch leicht verletzliche Kin-

der, oftmals geschwächt durch Gewalterfahrungen, die wenig Anerkennung und positive Emotionalität erfahren und die oftmals auch einen Mangel an männlichen Bezugspersonen haben. Auch Kinder mit Behinderungen sind davon betroffen, weil diese oft „leichte Beute“ sind, ihre Bedürfnisse nicht in entsprechender Weise artikulieren können und oftmals auch nicht hinreichend ernst genommen werden. Hinzu kommt in vielen Einrichtungen das Tabuthema Sexualität, dem gegenüber man meist sprachlos ist und erlebte Verletzungen und Übertretungen kaum zu artikulieren wagt. Bei genauerer Betrachtung kann man feststellen, dass die „typische“ Jugendhilfeklientel wohl besonders gefährdet ist hinsichtlich einer „Opferkarriere“.

### 3. Fachteam/ Gruppe

Für diesen Bereich finden sich kaum gesicherte Daten. Unbenommen davon können wir viele Hinweise erkennen, die deutlich machen, dass das Fachteam und die Gruppe in den Einrichtungen einen wesentlichen - ungewollten - Beitrag leisten hinsichtlich Ermöglichung, Aufrechterhaltung und Duldung von sexuellem Missbrauch. Sehr oft ahnen Kollegien von Missbrauchsvorkommnissen; da gibt es Gerüchte, dubiose Hinweise, es entwickeln sich „seltsame Bauchgefühle“, man munkelt. Gleichwohl entwickelt sich eine gewisse Wahrnehmungsresistenz - man will es nicht genau wissen - die zu Neutralisierungstechniken („kognitive Verzerrungen“) führen, in denen man versucht, das Vermeintliche irgendwie zu rationalisieren und mit nachvollziehbaren Erklärungen zu entschärfen und zu neutralisieren. Diese Unfähigkeit zur Reaktion, die gleichsam eine „Lähmung“ des Einzelnen wie des Kollegiums bewirkt, wird unbewusst mit Angst vor Repressalien begründet, „da man ja eh nichts beweisen könne“, man Schwierigkeiten für sich befürchtet - die tatsächlich nicht unbegründet sind, wenn man mit kritischem Auge unser Alltagsgesche-

hen beobachtet. So entwickeln sich schleichend Wegschau-, Duldungs- bzw. Unterstützungseffekte von Missbrauchsszenarien, gestützt und oftmals beschützt von einem „Kartell des Schweigens“ - man muss sich nur die Geschehnisse der letzten Jahre in einigen pädagogischen „Musterschulen“ dieses Landes vergegenwärtigen.

#### 4. Institution

Auch institutionelle Rahmenbedingungen begünstigen Täter in ihren Missbrauchsvorhaben.

##### Intimität und Isolation

Niedrigschwellige Gelegenheitsstrukturen begünstigen Täterverhalten. Da gibt es diverse Räumlichkeiten, die übergriffiges Verhalten besonders ermöglichen, wie z. B. das Fotolabor, Bastelräume im Keller, die Umkleieräume usw.. Wir kennen alle die sog. „Power-Leute“, die einen besonderen Zugang zu Jugendlichen entwickeln, die immer bereit sind zur Übernahme von Spezialaufgaben, Freizeitgruppen, Freizeitbetreuungen, Schwimmkurs, Schwimmtraining usw. Veranstaltungen mit Eventcharakter, unkonventionelle Aktivitäten, Mutproben und dergleichen sind besonders beliebt, schaffen emotionale und auch körperliche Nähe. Diese sind oft auch konstituierende Elemente dieser Einrichtungen, sie gehören quasi zum Behandlungsprogramm. Durch den Entzug der allgemeinen Kontrolle bieten sie allerdings Tätern vielfältige Übergriffsmöglichkeiten und stellen potentielle Missbrauchssituationen für die Kinder und Jugendlichen dar. **Spezifika der Einrichtungen** wie Kontrollen, Nachdienst usw., wie auch die damit zusammenhängenden **Zeitstrukturen** können zu Isolierungen von Kindern führen und Missbrauch Gelegenheiten befördern.

Auch die **Führung und Leitung** von Einrichtungen kann missbrauchsbefördernd wirken. Nicht weni-

ge Leitungsgremien pädagogischer Einrichtungen weisen Defizite im Führungsverhalten auf; oftmals zeigt sich fehlende Transparenz und ungünstiges Personalmanagement, das letztlich zu destruktiver Nutzung von Freiräumen und zu sexuellen Übergriffen aufgrund institutioneller Strukturdefizite führt<sup>2</sup>.

## **Empfehlungen zur Verhinderung von Missbrauch in den Einrichtungen**

Leitungen pädagogischer Einrichtungen sind gefordert Strukturen zu schaffen, die Missbrauch in ihren Einrichtungen vorbeugen und verhindern. Neben allgemeinen präventiven Grundsätzen und Empfehlungen sind ganz konkrete Hinweise und Handlungsanweisungen hilfreich. Diese sind im Folgenden mehr stichpunktartig und fragmentarisch aufgeführt und bedürfen einer einrichtungsspezifischen Ausformulierung, die hier nicht geleistet werden kann.

**Schaffung von Qualitätsstandards** zur Prävention sexueller Gewalt; hierzu gibt es zahlreiche Veröffentlichungen und auch best-practice-Beispiele, die als Vorlage dienen können.

### **Information und Transparenz**

- Informationssysteme der Einrichtung; Rundschreiben, newsletters usw.
- Verhaltenscodex „Nähe - Distanz“; klare Regelungen, wie mit diesem problematischen Spannungsfeld konkret umzugehen ist: Was wird noch erlaubt? - Was wird nicht mehr geduldet?
- Verfahrensregeln im Umgang mit Grenzüberschreitungen, Meldewege usw., die einrichtungsöffentlich und für jeden bekannt sind!
- Dienstanweisungen für den Umgang in der Institution (Satzungen, Hausordnungen..)

<sup>2</sup> Conen 2002, S. 198f.

- Schaffung eines pädagogischen Klimas durch Leitung und Team - Dies ist eine wichtige Aufgabe! Nur in einem positiven pädagogischen Umfeld und Klima können auch „heikle“ Themen besprochen und Lösungswege gesucht werden.
- Regelmäßige thematisch orientierte Teamsitzungen mit regelmäßiger Behandlung sogenannter Tabu-Themen: Das Thema sexueller Missbrauch muss obligatorisches und kontinuierliches Thema sein und nicht erst im „Krisenfall“.
- Klare Vereinbarungen für den Krisenfall (fixierte Interventionsstrategien, die regelmäßiger Überprüfung unterliegen).

### **MitarbeiterInnen**

- Rekrutierung: Bei Bewerbungsverfahren und Erstellung von Arbeitsverträge soll das Thema „Missbrauch“ Gegenstand des Gesprächs sein; alleine die Überreichung eines erweiterten Führungszeugnisses darf nicht genügen.
- Mitarbeiterbetreuung, Mitarbeitergespräche zur Thematik anbieten
- Fortbildungsangebote: In jeder Einrichtung sollten für alle MitarbeiterInnen regelmäßig entsprechende Angebote stattfinden.
- Motivationsseminare für MitarbeiterInnen

### **Institutionsbezogene Aspekte**

- Konferenzsysteme mit fest institutionalisiertem Tagesordnungspunkt „sexueller Missbrauch“ - nicht nur unter „sonstiges“.
- institutionalisiertes Beschwerdemanagement, das transparent und öffentlich die Verfahrenswege und auch eventuell „alternative Dienstwege“ zulässt.

- Beauftragte für den Bereich sexueller Missbrauch installieren: Jede Einrichtung sollte sich um diese Beauftragung bemühen. Dabei darf diese Stelle keine Alibi-Funktion wahrnehmen, sondern muss mit klar definierten und transparenten Aufgaben versehen werden.

### **Institutionelle Strukturen**

Hier hat die **Leitung** wichtige Aufgaben wahrzunehmen! Leitungsaufgaben müssen ausgefüllt werden. Das bedeutet u. a. nicht nur hinschauen, sondern auch handeln sowie **Grenzen setzen** und **Grenzen durchsetzen!**

Im Einzelnen wären Aufgaben:

- Präventionsangebote für die Einrichtung erstellen
- Fortbildungsangebote zum sexuellen Missbrauch - inhouse-Schulungen durchführen
- Konzept der offenen Türen umsetzen
- Kooperationen von pädagogischen Teams („Tandems“) vorantreiben
- Rotationsprinzip einführen: Ein regelmäßiger und systematischer Wechsel von eingefahrenen, „bewährten Teams“ kann durchaus nützlich sein beim Aufbrechen von Schweigekartellen.
- Netzwerkarbeit mit anderen Fachstellen - symbiotische Nutzung des Fachwissens anderer
- Konfliktkultur: Verfahrens- und Kontrollmöglichkeiten schaffen und Räume dafür bieten.
- Raumkonzept: Räume überprüfen und Konzepte erstellen zur Verhinderung von Verdachtssituationen.

## Fazit

Sexueller Missbrauch findet fast ausschließlich im sozialen Nahfeld statt und ist mit großer Häufigkeit im Umfeld der Familie vorzufinden. Er taucht aber auch da auf, wo **familienähnliche Strukturen, geschlossene Systeme** mit engen Arbeitsbereichen wie beispielsweise in Heimen vorzufinden sind. Oft ist diese Enge und Nähe auch gewolltes pädagogisches Prinzip. Im stationären Bereich gehört oftmals die körperliche Nähe zum Arbeitsalltag, die institutionell gefördert und mit der Notwendigkeit der Bindung der Kinder und der Jugendlichen an „Ersatzpersonen“ begründet wird<sup>3</sup>. Die Gefahr erotischer und sexueller Anziehung und Annäherung kann dabei durchaus gegeben sein. Dort, wo man eng zusammen lebt, wo ErzieherInnen im selben Wohntrakt leben, dort ein- und ausgehen, besteht eine erhöhte Gefahr sexueller Übergriffe, wenn diese nicht durch institutionelle Rahmenbedingung verhindert werden. Die Sensibilisierung und entsprechende professionelle Vorbereitung der MitarbeiterInnen auf diese Situationen muss gewährleistet werden.

Die verantwortlichen Leitungspersonen pädagogische Einrichtungen müssen in dieser Kenntnis entsprechende präventive Rahmenbedingungen schaffen, die sexuellen Missbrauch und sexuelle Übergriffe verhindern.

Das bedeutet auf der **Leitungsebene** die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht mit Angeboten der Entlastung und der Psychohygiene für die Mitglieder des Kollegiums, die Schaffung eines Informationssystems über Beschwerderegeln und die Annahme von Beschwerden nur bei Entbindung von der Schweigepflicht. Die Qualität zeigt sich letztlich auch an der Möglichkeit spezifischer Fortbildung von MitarbeiterInnen im Bereich der Misshandlungen und des sexuellen Missbrauchs.

Pädagogische MitarbeiterInnen müssen sich und ihre Klientel in ihrer manchmal intensiven und auch kör-

<sup>3</sup> Conen 2002, S. 196f.



pernahen Arbeit gegen Gefährdung und Verdacht absichern. Dazu verhelfen transparente, qualitativ anspruchsvolle und sichere Rahmenbedingungen. Sie ermöglichen vertrauensvolles Arbeiten und stellen den präventiven Schutz dar, für die Kinder wie auch für die MitarbeiterInnen. Dies ist letztlich Aufgabe und Verantwortung der Einrichtungsleitung. **Handeln** heißt **Verantwortung** übernehmen; Schaffung und Umsetzung von **Qualitätsstandards** ist ein wichtiger Schritt.

#### **Literatur:**

- Bange, D./Körner, W. (Hrsg.) (2002):* Handwörterbuch sexueller Missbrauch. Göttingen.
- Braun, Hasebrink/Huxoll (Hrsg.) (2003):* Pädosexualität ist Gewalt. (Wie) Kann Jugendhilfe schützen? Weinheim.
- Briken, Peer u. a. (Hrsg.) (2010):* Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich.
- Bullens, Ruud:* Der Grooming-Prozess oder das Planen des Missbrauchs. In: Marquardt-Mau, B. (Hrsg.) (1995): Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung. Weinheim und München.
- Conen, Marie-Luise (2002):* Institutionen und sexueller Missbrauch. In: *Bange, D./Körner, W. (Hrsg.) (2002):* Handwörterbuch sexueller Missbrauch. Göttingen. S. 196 - 201.
- Deegener, Günther (2010):* Kindesmissbrauch - Erkennen, helfen, vorbeugen. Weinheim.
- Eldridge, Hilary (2000):* Dauerhafte Veränderung: Handbuch zur Rückfallprävention für Täter von sexuellem Missbrauch an Kindern. Hilary Eldrige; Ruud Bullens. - Leiden: Ambulant Bureau Jeugdwelijnsorg. - 168 Bl.
- Enders, Ursula (2003):* Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen [www.zartbitter.de/content/e158/e66/e6418/MissbrauchinInstitutionen.pdf](http://www.zartbitter.de/content/e158/e66/e6418/MissbrauchinInstitutionen.pdf)
- Enders, Ursula (2004):* Traumatisierte Institution. [www.zartbitter.de/content/e158/e66/e6420/TraumatisierteInstitutionen.pdf](http://www.zartbitter.de/content/e158/e66/e6420/TraumatisierteInstitutionen.pdf)
- Heyden, S; Jarosch K. (2010):* Missbrauchstäter. Phänomenologie - Psychodynamik - Therapie. Stuttgart.
- Kavemann/Lohstötter (1993):* Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen. Reinbek.
- Klein/Schatz (Hrsg.) (2010):* Jungenarbeit präventiv! Vorbeugung von sexueller Gewalt an Jungen und von Jungen. München.

#### **Autor:**

**Prof. Dr. Günther Schatz**  
**Katholische Stiftungsfachhochschule München (KSFH),**  
**Abteilung Benediktbeuern**  
**1. Vorsitzender der Aktion Jugendschutz Bayern**

## Präventive Handlungsstrategien

Eine Geschichte....

*„Mama machte mir eine Torte. Weil ich in einer dunklen Jahreszeit mit Regen, Nebel und Eis zwischen Totensonntag und Buß- und Betttag Geburtstag hatte, paßte sie meinen Geburtstag der Zeit an, dunkelte alles ab, holte mich früh in die Küche, wo ein einziges Lebenslicht brannte. Das zitterte vom leisesten Hauch.*

*Ich durfte zum Frühstück schon den Kuchen anschneiden, bekam eine Strumpfhose in beige, Wachsstifte und die Puppe Selina.*

*Im Kindergarten sangen sie ein Liedchen für mich, das gefiel mir schon besser, aber alle sahen sie so aus, als wollten sie nur weinen.*

*Zu der Zeit hatte ich schon immer die Träume von den hohen tragenden Sprüngen. Ich lief in die alte Stadt, durch die Siedlung, den Schrebergartenweg entlang, durch das Stadtmauertor am Friseur vorbei, ... ins Hotel rein mit Fliegesprüngen im Lupentempo und doch durch lauter leere Straßen. Menschen gab es nicht mehr in meinen Träumen; die waren abgeschafft.*

*Zwischen meinem Geburtstag und Weihnachten wetzte der Papa wieder die Messer und wollte Mama schlachten. Lous Haut wurde blass und gelb, zu der kam er nachts ins Bett. Mich zog er in den Keller runter, immer tiefer, ihm die Gürtelschnalle zu lösen und die Hose runterzuziehen. Sein Ding mußte ich reiben, hin und her, bis das weiße Milchzeug da rauskam. Dann wischte ich ihn ab mit einem alten stinkigen Lappen, der hing über der Kartoffelkiste.*

*Ich hatte eine Gewitterecke, in die ich mich flüchtete. Bei Gewitter durfte man nämlich nicht essen und nicht trinken und schon gar nicht Geschichten erzählen, denn Gott hielt eine Ansprache. Das hatte mir die Mama erzählt.*

*Ich saß in dieser Ecke, im Kinderzimmer hinter der Tür zwischen der Wand und Lous Bett mit meinem Beppo im Arm, hielt ihn recht lieb fest und wünschte mir so heftig, dass dieser Bär groß wird, lebt und gegen meine Feinde brummt. Ich riß die Augen auf, starrte in die Welt, ließ auch das Träumen sein. Was geschah, das geschah.”<sup>1</sup>*

Diese Geschichte macht sehr deutlich, wie Mädchen und Jungen sexuellen Missbrauch empfinden: Angst und Ekel, Wut und Resignation, Hilflosigkeit, Einsamkeit, Ohn-Macht; und vor allem auch Sprachlosigkeit. Sexueller Missbrauch ist „unsäglich“, „unsagbar“.

Deshalb ist das Fundament jeglicher Prävention, Sprachlosigkeit zu überwinden - die Sprachlosigkeit der Kinder und die unsere, die der Erwachsenen. Sprechen über sexuellen Missbrauch meint nicht die oberflächliche Geschwätzigkeit der Stammtische, das Skandalisieren und Breittreten von beängstigenden und doch erregenden Einzelheiten in manchen Medien. Überwinden müssen wir eine innere Sprachlosigkeit, die das Unsagbare, Unsägliches nicht an die Oberfläche kommen lassen will.

Aber: Mädchen und Jungen können nur dann über sexuellen Missbrauch sprechen, wenn Erwachsene dies auch tun. Man muss Kindern nicht erklären, was ein Tabu ist - das merken sie von selbst. Sie kennen das Wort nicht, aber den Inhalt in seiner ganzen Bedeutung.

Wenn wir also Prävention nicht nur verstehen als die Verhinderung jeglichen Übergriffs, sondern auch als die Verkürzung der Dauer und die Ermunterung zur Offenlegung, muss sexueller Missbrauch zum Thema werden - in der Familie, in pädagogischen Einrichtungen und in jedweder Umgebung, in der Kinder leben und agieren. Thematisierung heißt nicht „mal“, ist nicht Projekt oder Event, nicht zeit-

<sup>1</sup> aus Liane Dirks: Die liebe Angst

lich oder örtlich begrenzt. Prävention ist ein Prinzip, das jeden Tag konkret mit Kindern gelebt wird. Prävention gehört einfach dazu.

## Strategien der Täter

Noch eine Geschichte ...

*Sven ist im Fussballverein. Der Trainer ist sein großes Vorbild, der war nämlich Profifussballer. Und der sagt, er kann Sven in einen Profiverein vermitteln! Sven ist stolz - erst recht als der Trainer ganz allein mit ihm Pommes essen geht. Das muss er aber für sich behalten. Klar! Irgendwann fragt der Trainer, ob Sven mit ihm eine DVD gucken will. Super! Nur mag er den Film nicht, weil da lauter nackte Leute sehr komische Dinge tun. Der Trainer sagt aber, das ist eben ein Film für richtige Männer. Er ist total enttäuscht, dass Sven ein Weichei ist. Dann kann das mit dem Profifussball aber nichts werden ...*

So funktioniert sexueller Missbrauch. Täter manipulieren meisterhaft - die betroffenen Kinder, die Umgebung und vielleicht auch uns, denn Täter suchen sich häufig Vereine und Verbände, Kinder- und Jugendarbeit, Sport und Ehrenamt, um dort mit Kindern in Kontakt zu kommen. Sie nutzen das Vertrauen und die Kollegialität, ihre Autorität und die Nähe zu Mädchen und Jungen, um diese sexuell auszubeuten.

Sie missbrauchen auch die vertrauensvollen Beziehungen zu den KollegInnen in der Kinder- und Jugendarbeit. Nicht selten zeigen sie ein sehr hohes Engagement, machen sich unentbehrlich. Vielleicht verlagern sie ihren Einsatz sogar in die Freizeit, bringen Kinder nach Hause, geben freiwillig „Nachhilfe“. Oder sie erweisen ganz besondere Freundschaftsdienste, decken Regelwidrigkeiten,

animieren vielleicht zu Regelverstößen, wahren Geheimnisse ... .

Vieles von diesen Strategien trifft aber auch auf wirklich engagierte Fachkräfte zu. Das macht die Beschäftigung mit dem Thema so schwer.

## **Kultur der Grenzachtung**

Täter haben es leichter, wenn im Verband unklare Strukturen herrschen. Prävention beginnt weit vor einem sexuellen Übergriff. Ziel ist es, in jeder Kinder- und Jugendgruppe eine Kultur der Grenzachtung zu etablieren.

Oft praktizieren Täter oder Täterinnen im Vorfeld grenzüberschreitende Verhaltensweisen. Einige mögliche Beispiele: Sie sprechen Kinder mit Kosenamen an, werden anzüglich oder reden über Sex, machen zweideutige Komplimente über den Körper des Jugendlichen, berühren Kinder übermäßig, uneindeutig oder zärtlich (wie etwa Händchen halten), berichten angeblich ganz offen über eigene sexuelle Erlebnisse und bringen die Kinder in Verlegenheit, bevorzugen bestimmte Kinder und treffen diese auch privat, decken Regelverstöße oder provozieren diese sogar, verwickeln die Kinder in Geheimnisse ... und so weiter.

Gibt es in der Jugendgruppe keine klaren Regelungen für einen grenzachtenden Umgang miteinander, hat es der Täter leichter, seine Übergriffe zu verstecken. Die Erfahrung zeigt, dass in manchen Vereinen unklare Grenzen herrschen. Da kommt der Trainer in die Dusche, da wird zugeschaut, wie 13-Jährige erotische Party-Spiele machen, da sitzt der Betreuer mit weit offenem Hemd im Stuhlkreis, da trägt die Betreuerin tiefen Ausschnitt mit Blick auf die Spitzenunterwäsche, da heißen die Kinder „Mäuschen“ oder „Schatzi“.

## Verbandliche Strukturen

Auch bestimmte verbandliche Strukturen fördern die Möglichkeit sexualisierter Gewalt. Täter mögen ganz besonders uninformierte Verbände, in denen BetreuerInnen und Leitung kein fachliches Wissen über sexuellen Missbrauch haben. Autoritäre und geschlossene Machtstrukturen können genauso gefährdend wirken wie unregelte, übertrieben familiäre lässige Strukturen. Ein unklarer Umgang mit Sexualität, keine klaren Regeln, Gemauschel und falsche Loyalitäten, fehlendes Beschwerdemanagement können Missbrauch begünstigen.

### Prävention braucht also ...

- transparente verbandliche Strukturen mit Offenheit, Kommunikation und Vertrauen,
- offensive Auseinandersetzung der Institution mit dem Thema, auch nach außen und im Bewerbungsverfahren,
- fundiertes Wissen bei allen, die mit Kinder leben und arbeiten (also Fortbildung),
- klare Regelungen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen, auch in Form von Dienst-anweisungen,
- attraktive Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche,
- leicht zugängliche Beschwerdesysteme,
- und vor allem ein vorbildhafter Umgang der Erwachsenen mit Grenzen!

### Prävention ist auch Beziehung

Resilienz ist ein Stichwort, von dem wir häufig hören. Gemeint ist das Gefühl, etwas beeinflussen zu können, selbstwirksam und damit besser gegen Belastungen gefeit zu sein. Dies bedeutet, dass auch ein möglicher sexueller Übergriff leichter zu

verarbeiten ist und weniger schlimme Folgeschäden hat - möglicherweise, hoffentlich. Aber das, was Resilienz herausbildet - Beziehungserfahrung, Entwicklungsförderung, Selbstwertgefühl, Unterstützung - gehört auch zur Prävention. Eigentlich ganz einfach: Kinder brauchen Menschen, denen sie etwas bedeuten, die Anteil nehmen, die ihnen Respekt und Achtung entgegen bringen - **beziehungsorientierte Prävention**.

Daneben steht die **fähigkeitsorientierte Prävention** als Vermittlung praktischer und sozialer Fähigkeiten, die ein positives Selbstwertgefühl entwickeln helfen. Das Gefühl, wichtig zu sein und etwas zu können, schafft Selbstvertrauen, Ich-Stärke, Stabilität, soziale Kompetenz. Das bedeutet für die Verantwortlichen in Verbänden, Einrichtungen und Institutionen und das pädagogische Fachpersonal, dass sie bei den Kompetenzen und Stärken der Kinder ansetzen, sie begleiten und unterstützen bei der Entwicklung all dessen, was eine reiche, individuelle Persönlichkeit ausmacht.

Hinzufügen möchte ich noch die **situationsorientierte Prävention**, was bedeutet: Eingreifen, Partei ergreifen im Alltag von Kindern, Einmischen, wenn ein Kind gehänselt oder gegen seinen Willen berührt wird, wenn die Jungen in der Gruppe den Mädchen die Röcke hochnehmen, wenn sexuelle Beschimpfungen oder Frotzeleien die Runde machen, wenn Kinder beschämt werden. Hier heißt es Flagge zeigen und das Ganze auch in der Gruppenarbeit thematisieren. Es reicht auch nicht, dem betroffenen Kind tapfer zuzureden, dass es doch Nein sagen soll, laut und deutlich. Das ist zwar richtig, aber die Beendigung eines wie auch immer gearteten Übergriffes obliegt den Erwachsenen. Das heißt, Kinder können zu ihrem Selbstschutz beitragen, aber sie sind nicht dafür verantwortlich.

## Prävention ist eine Erziehungshaltung

Wir wissen, dass jedes Kind missbraucht werden kann. Wir wissen aber auch, dass es für manche Kinder ein höheres Risiko gibt. Behinderung, ein Aufwachsen in häuslicher Gewalt oder in patriarchal-autoritären Verhältnissen, ein Mangel an Liebe und Aufmerksamkeit, an Selbstwert und Kommunikation kann ein Kind gefährden. Oder - um es anders zu sagen - eine solche Sozialisation ist einem Täter und seinen Absichten zuträglich. Zu wenig Information über Sexualität, eine manipulative Erziehung, die Erfahrung von Liebe gegen Wohlverhalten, ein sanftes Gefügigmachen über Scham und Schuldgefühle - alles kindliche Erfahrungen, die dem Täter nutzen.

Als Antwort darauf, haben wir die präventive Erziehungshaltung, eine Haltung, die sich gegen die Unterordnung oder Einpassung von Mädchen und Jungen richtet, die eintritt für Selbstbestimmtheit und Eigenheit. Diese Haltung beinhaltet Respekt, Achtung vor der je eigenen Persönlichkeit des Kindes, die Anerkennung von Stärken und divergierenden Meinungen.

Das ist Prävention, die auch in die Kinder- und Jugendarbeit gehört:

Kindliches Selbstbewusstsein stärken, ein sorgsamer Umgang mit dem Machtungleichgewicht, die Achtung von Grenzen und körperlicher Selbstbestimmung, eine positive Sexualerziehung, eine Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen. Es heißt, Kinder ernst nehmen und ihnen Grenzen setzen. Aber vor allem auch Grenzen wahrnehmen.

**Autorin:**

**Gisela Braun**

**Fachreferentin Arbeitsgemeinschaft**

**Kinder- und Jugendschutz**

**Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.**



## Personalauswahl und MitarbeiterInnengespräch

### Biblischer Vorsatz

*In jener Stunde kamen die Jünger zu Jesus und fragten: Wer ist im Himmelreich der Größte? Da rief er ein Kind herbei, stellte es in ihre Mitte und sagte: Amen, das sage ich euch: Wenn ihr nicht umkehrt und wie die Kinder werdet, könnt ihr nicht in das Himmelreich kommen. Wer so klein sein kann wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf. Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals im tiefen Meer versenkt würde. Hütet euch davor, einen von diesen Kleinen zu verachten! (Mt 18,1-6.10)*

Prävention vor sexueller Gewalt in Organisationen und Verbänden bedarf einer ganzheitlichen Sicht auf Konzepte, Umgangskulturen, Verhaltenscodices u.v.m. Dreh- und Angelpunkt aller Präventionsbemühungen sind die Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die potentielle Täter sein können oder durch ihr Verhalten oder Nicht-Verhalten täterbegünstigende Strukturen schaffen oder verhindern können. Aus diesem Grund ist es wichtig, von allem Anfang an kritisch und konstruktiv bei der Auswahl von haupt- und ehrenamtlichem Personal zu sein. Darüber hinaus zeigt sich schon bei den Vorstellungsgesprächen oder Personalgesprächen, inwieweit die Führungskräfte der Organisationen oder Verbände hier ein stringentes Vorgehen an den Tag legen oder nur hektisch versuchen, Broschüren der Prävention vorliegen zu haben.

Wesentliche Grundlage aller Bemühungen in diesem Bereich ist, dass keine Maßnahme der Prävention singular zu betrachten ist, sondern alles in ein schlüssiges Konzept eingebettet sein muss, das nicht nur in der Schublade existiert, sondern vor allem von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelebt wird. Hierbei kommt dem Bereich der Partizipation der Kinder und Jugendlichen ein besonderer Stellenwert zu.

## **Institutionelle und strukturelle Bedingungen**

Im ersten ist es wichtig darum zu wissen welche institutionellen oder strukturellen Bedingungen dazu führen können, dass Machtmissbrauch stattfindet oder tabuisiert werden kann. Wie bereits gesagt sind Dreh- und Angelpunkt dieses Themas die Menschen und in professionellen pädagogischen Bezügen drei Gruppen: Kinder und Jugendliche, haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen und die Leitung, der bezüglich Personalauswahl und Mitarbeitergespräch eine besondere Bedeutung zukommt.

Es geht im Allgemeinen um die Themen Nähe und Distanz, Macht und Missbrauch von Macht, wie auch das Setzen, Einhalten und Achten auf Grenzen. Insgesamt also eine hohe Anforderung an die MitarbeiterInnen bezüglich ihres persönlichen wie professionellen Umgangs mit den Kindern und Jugendlichen. Hierbei ist grundsätzlich auf folgende Bereiche konkret zu achten: die Kontaktdichte zu den Jugendlichen z.B. im Schichtdienst, bauliche Gegebenheiten z.B. ruhige Ecken, Betriebsklima und Teamatmosphäre, Zeit und Intensität für Reflexion pädagogischen Handelns, wie sonstige Gelegenheitsstrukturen z.B. Einzeldienste, verschlossene Räume etc. Besondere Aufmerksamkeit ist vor allem MitarbeiterInnen zu schenken, die sich in hervorragender

Weise für die Arbeit aufopfern oder privates und berufliches vermischen. Des Weiteren solche, die in Tat und Wort die Themen Macht und Sexualität tabuisieren. Gerade die Frage des besonderen Einsatzes ist im pädagogischen Alltag eine schwerwiegende, da sie sich - wie im Mißbrauchsfall sehr negativ auswirken kann.

## Personalauswahl

Bei der Personalauswahl ist grundsätzlich zwischen Haupt- und ehrenamtlichen Strukturen zu unterscheiden. Im Bereich des Ehrenamtes wird es kein strukturiertes Screening geben können, vielmehr eine Sensibilität für Verhaltensweisen und eine offene Kultur der Rückmeldung von verdächtigen Momenten. Wesentlich ist jedoch, wie in beiden Bereichen das Thema zu enttabuisieren, die Kinder und Jugendlichen zu stärken und durch Kurse etc. bis hin zu Verpflichtungserklärungen das Thema Missbrauch von Seiten der Organisation oder des Trägers klar zu benennen ist und damit zu signalisieren, dass hier in echter Weise auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen geachtet wird, gleichsam als erste Abschreckung pädophiler MitarbeiterInnen.

Im hauptamtlichen Bereich geht es bei der Personalauswahl klar um ein Screening mit dem Ziel, potentielle Täter auszusortieren wie auch pädosexuelle BewerberInnen oder situative Täter abzuschrecken. Ein besonderes Problem stellt in diesem Zusammenhang der situative Täter dar, für den es kein aussagekräftiges Profil gibt. Oft ist es ein Mitarbeiter, der besonders einfühlsam ist im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, umfangreiche praktische Kenntnisse hat, gepaart mit handwerklichen und kreativen Fähigkeiten - kurzum, das was Chefs eigentlich suchen. Gerade aus diesem Grund kommt der Abschreckung im Rahmen der Personalauswahl besondere Bedeutung zu. Selbstverständ-

lich aber ist bereits schon das polizeiliche Führungszeugnis.

Noch nicht in allen Bereichen klar ist die stringente Setzung des Themas Missbrauch z.B. durch einen Verweis in der Stellenausschreibung oder im Bewerbungsgespräch. Dies erscheint auf den ersten Blick seltsam, kann aber durch Einübung wie selbstverständlich einfließen z.B. durch die allgemeine Thematisierung von Kinder- und Jugendschutz, durch die klare Positionierung bei der Vorstellung der Einrichtung zu Warnsystemen und Einrichtungsstandards oder direkte Fragen im Bewerbungsgespräch „Welche Gefühle weckt bei Ihnen...“ oder „Was würden sie tun, wenn ein Kind sie bittet ihm den Rücken einzuseifen?“ oder „Sie sind im Dienst allein und ...“ etc.

Allgemein gilt für die Gestaltung von Auswahlprozessen sich genügend Zeit zu nehmen und Sorgfalt bei der Vorauswahl wie in den Gesprächen walten zu lassen, Zeugnisse auf ihre Aussagekraft zu prüfen und die Auswahlgespräche durch gegenseitiges Coaching oder Fortbildung zu qualifizieren. Grundsätzlich sollten sich alle am Auswahlgespräch beteiligten Mitarbeiter Notizen machen und diese am Ende vergleichen; bei Zweifeln ist in jedem Fall ein zweites Gespräch angebracht. Darüber hinaus sollte man daran denken, auch andere Formen des vertieften Kennenlernens zu nutzen wie z.B. bezahlte Mitarbeit im Schichtdienst, ein strukturierter Einrichtungsbesuch mit Gespräch der Mitarbeiter und Beteiligung der Jugendlichen oder auch ein vorbereiteter Beitrag zu einem einschlägigen kontroversen Thema.

## **MitarbeiterInnengespräch**

Doch alle in der Personalaquise Beschäftigten wissen: das Auswahlgespräch ist oft ein Momenteindruck. Aus diesem Grund kommt der Einarbeitungsphase eine besondere Bedeutung zu, die oftmals

unterschätzt oder vergessen wird, da man ja froh ist, die Stelle besetzt zu haben. In dieser Zeit bis zum Probezeitgespräch sind das Kennenlernen von Arbeitsansatz und Institutionskultur (Richt- und Leitlinien etc.) sowie die Thematisierung von Kinderrechten im pädagogischen Prozess besonders wichtig. Darüber hinaus ist möglichst früh mit der Verpflichtung zu fachlicher wie persönlicher Qualifikation zu beginnen. Im Hinblick auf ein standardisiertes Beschwerdemanagement sollte besonderes Augenmerk in dieser Phase der Partizipation der Kinder und Jugendlichen zukommen.

Gerade letztere Bereiche dürfen nicht nur während der Probezeit Beachtung finden, sondern im Team wie in der Supervision abgebildet sein. Als Standard sind sie auch im jährlichen dokumentierten MitarbeiterInnengespräch Thema.

## **Besondere Anforderungen an die Leitung**

Beim Thema Kinder- und Jugendschutz im speziellen Kontext der Auswahl von MitarbeiterInnen kommt verständlicherweise der Leitung jeweils eine besondere Bedeutung zu. Diese ist nicht nur im Bereich der schon erwähnten Abläufe gefordert, sondern vor allem in der Schaffung eines Klimas innerhalb der Organisation oder Einrichtung, das von Vertrauen und Wertschätzung geprägt ist. Hierbei erhält natürlich die Auseinandersetzung mit Fragen der Sexualpädagogik einen besonderen Stellenwert. Die Aufmerksamkeit im Allgemeinen wie vor allem gegenüber Grenzverletzungen und anderen Standards müssen selbstverständlich sein. Eine Hilfe ist hierbei warnende Mitarbeiter nicht zu marginalisieren oder zu ächten, sondern ernst zu nehmen und zu respektieren. Grundlagen von allem sind die Standards für einen professionellen, echten und wertschätzenden Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, wobei der Regelung des Umgangs mit

dem Thema Nähe und Distanz ein wesentlicher Stellenwert zukommt.

## Zum Abschluss

Abschließend lässt sich sagen, dass das Thema Personalauswahl und MitarbeiterInnengespräch im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes nicht losgelöst betrachtet werden kann. Das Wissen um Täterstrategien, wie überhaupt ein professionelles pädagogisches Konzept, sind ein wichtiger Garant für gelingendes Arbeiten. Jedoch stellt eine fundierte Personalauswahl eine wesentliche institutionelle Bedingung dar, zur Verhinderung einer beruflichen Betätigung von Pädosexuellen.

### **Literatur:**

*Deutsches Jugendinstitut IzKK Nachrichten*, München 1/2007 - [www.dji.de/izkk](http://www.dji.de/izkk)

Conen, Marie-Luise (2002): Arbeitshilfen bei der Personalauswahl zur Vermeidung der Einstellung pädophiler Mitarbeiter. In: Fegert, Jörg, M. / Wolff, Mechthild (Hrsg.): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen: Prävention und Intervention. Münster.

*Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (2011): Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral.* Bonn.

*Deutsche Provinz der SDB (2010): Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz.* München.

*Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmissbrauch und -vernachlässigung e.V.;* [www.dgfpi.de/broschueren-zu-qualitaetsstandards.html](http://www.dgfpi.de/broschueren-zu-qualitaetsstandards.html)

*Diverse Handouts Projekt FENESTRA*, Benediktbeuern.

### **Autor:**

**Pater Stefan Stöhr SDB**

**Leiter des Jugendwohnheim Salesianum in München**

## Präventionsarbeit im Jugendverband

Präventionsarbeit hat bei einigen Jugendverbänden in Bayern schon eine gewisse Tradition. Nicht zuletzt durch die Beschlüsse des Hauptausschusses des Bayerischen Jugendrings sind sie auch formal aufgefordert, schützende Strukturen für Kinder und Jugendliche zu implementieren.

Im Folgenden werden zwei Präventionskonzepte von unterschiedlichen Jugendverbänden vorgestellt und die Herausforderungen bei der Implementierung beleuchtet.

### Präventionskonzept des Bayerischen Jugendrotkreuzes

Das Bayerische Jugendrotkreuz hat die Präventionsarbeit in der Initiative zur Gewaltprävention „STOP! Augen auf!“ gebündelt. Prävention setzt hier an verschiedenen Punkten des Verbandslebens an. Es geht um die Überprüfung der eigenen Strukturen und Handlungsweisen, das Erkennen und Wertschätzen von Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie dem Vorsatz Anwälte für Kinder und Jugendliche zu sein. Die Konzeptentwicklung erfolgt durch eine Arbeitsgruppe, welche aus sechs ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und einer hauptberuflichen Bildungsreferentin besteht.

Der Bereich der Präventionsarbeit gliedert sich in die Schaffung präventiver Strukturen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Schulung verschiedener Gruppierungen sowie die Entwicklung von Materialien zum Thema.

Bei der Implementierung präventiver Strukturen wurden verschiedene Beschlüsse gefasst, die mit unterschiedlichen Instrumenten versuchen schützende Strukturen für Kinder und Jugendliche zu

schaffen. Die Einführung eines Verhaltenskodexes für alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen des Bayerischen Roten Kreuzes, der Einsatz von Vertrauenspersonen und die Bekanntgabe der *Vertrauensnummer*, über die alle Vertrauenspersonen des Bayerischen Jugendrotkreuzes telefonisch erreichbar sind, waren wesentliche Meilensteine in Bezug auf die Schaffung präventiver Strukturen. Um die Strukturen erfolgreich zu implementieren, waren genaue Überlegungen notwendig in welchen Gremien, welche Beschlüsse gefasst werden müssen, um eine möglichst hohe Wirksamkeit zu erzielen. Die Erfahrung zeigt außerdem, dass Beschlüsse zwar vermeintlich schnell und einfach gefasst sind, es jedoch einige Zeit braucht, bis die neu geschaffenen Strukturen mit Leben gefüllt sind und als selbstverständlicher Teil der Verbandsstruktur anerkannt sind.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein entscheidender Baustein für die Präventionsarbeit im Bayerischen Jugendrotkreuz. Der Schwerpunkt liegt dabei vor allem auf der internen Öffentlichkeitsarbeit. Die Mitglieder des Jugendrotkreuzes müssen gut über die Beschlüsse und Positionen des Verbandes informiert sein, damit die strukturellen Veränderungen möglichst zeitnah greifen. Präventionsarbeit soll dabei „cool“ und ansprechend gestaltet sein. Verschiedene Materialien wurden für die interne Kommunikation entwickelt: Postkarten, ein Logo der Initiative, Aufkleber, Buttons, Luftballons und Plakate. Mit peppigen Sprüchen, wie „Hinschauen statt abtauchen!“ oder „[D]RATLOS?!“ werden die wichtigsten Inhalte zum Thema verbandsintern vermittelt und die Vertrauensnummer, über die die Vertrauenspersonen erreichbar sind, bekannt gemacht. Für die externe Öffentlichkeitsarbeit wird die Homepage regelmäßig aktuell gehalten und in der Verbandszeitschrift ist Prävention ein regelmäßiger Bestandteil. Mit Frau Dr. Beate Merk, der Bayerischen Staatsministerin der Justiz und für



Verbraucherschutz, MdL, wurde eine prominente Schirmherrin für die Initiative und somit alle Aktivitäten im Bereich Prävention gewonnen.

Die Schulung verschiedener Gruppierungen ist ein wichtiges Element der Präventionsarbeit. Passgenaue Module für verschiedene Zielgruppen wurden in die Bildungskonzeption des Bayerischen Jugendrotkreuzes verankert. Vor allem die „Vor-Ort-Angebote“ von Workshops und Vorträgen zum Thema, als ein Schwerpunkt von bestehenden Versammlungen oder Treffen sind gerne angefragte Formen der Weiterbildung in diesem Bereich.

Verschiedene Materialien, wie beispielsweise ein Kapitel für das GruppenleiterInnen Handbuch wurden entwickelt. Auch andere Verbänden haben bereits qualifizierte Arbeitshilfen etc. erstellt, auf die man sehr gut verweisen kann.

Als wesentlicher Erfahrungswert der Präventionsarbeit kann festgehalten werden, dass verschiedene Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, um erfolgreich ein Präventionskonzept zu implementieren. Dazu gehört, als wesentlicher Bestandteil die Fachlichkeit und genügend zeitliche Ressourcen der hauptberuflichen MitarbeiterInnen. Präventionsarbeit kann nicht einfach nebenbei gemacht werden, sondern braucht einen klaren Auftrag und eine kontinuierliche Reflexion. Die Entwicklung des Präventionskonzeptes in die Hände einer Arbeitsgruppe zu legen, kann auf jeden Fall als sehr gewinnbringend eingestuft werden. Vor allem aber die attraktiven Werbemittel haben im ersten Schritt wesentlich zum Erfolg der Initiative geführt. Durch die flotten Sprüche und „coolen“ Materialien fühlten sich die Verbandsmitglieder angesprochen. Die Kurzinformationen sorgten für einen allgemeinen Wissensstand zum Thema und eine Auflistung von AnsprechpartnerInnen wurde veröffentlicht.

## Präventionskonzept der Katholischen Jungen Gemeinde (KjG)

Die Katholische Junge Gemeinde (KjG) Landesarbeitsgemeinschaft Bayern beschäftigt sich bereits seit 2006 intensiv mit der Thematik Prävention sexueller Gewalt. Alle Inhalte wurden in den verschiedenen politischen Gremien, wie z.B. auf der Landesversammlung diskutiert und über Beschlüsse abgesichert. Ein zentraler Bestandteil der Arbeit ist die Information der Verbandsmitglieder vor Ort.

Nicht nur eine punktuelle Wahrnehmung, sondern eine kontinuierliche pädagogische Haltung zeichnet die Präventionsansätze der KjG aus. Die präventive Arbeit richtet sich immer auch an die Verantwortlichen und umfasst ein geschlechtsspezifisch reflektiertes Herangehen an die Thematik.

Als Instrumente der Präventionsarbeit wurden ein Verhaltenskodex, ein Krisenleitfaden und ein Vertrauensleutekonzept implementiert. Die Schulungsarbeit wurde um das Themenfeld Prävention sexueller Gewalt erweitert.

Der Verhaltenskodex beschreibt Wertehaltungen und Verhaltenskriterien, die alle in der KjG Verantwortlichen bei ihrer Tätigkeit zugrunde legen sollen. Dieser Kodex wird bayernweit bei den GruppenleiterInnen-Schulungen verteilt und besprochen. So wird gewährleistet, dass sich alle angehenden Gruppenleitungen der KjG mit dem Thema auseinandersetzen und ihr eigenes Verhalten reflektieren.

Darüber hinaus wird flächendeckend an alle KjG-Pfarreien eine Informationsbroschüre mit den wichtigsten Informationen rund um das Thema Prävention verschickt. Teil dieser Broschüre ist der sogenannten „Krisenleitfaden“, der ähnlich einer Checkliste Hinweise gibt, wie sich GruppenleiterInnen und Verantwortliche sich im Krisenfall am Besten verhalten und handeln.

Weiterhin wurden in der KJG in jedem Diözesanverband zwei Vertrauenspersonen benannt (möglichst eine Frau und ein Mann - in der Regel eine Person ehrenamtlich, eine hauptberuflich), die als AnsprechpartnerInnen im Krisenfall fungieren. Die Vertrauenspersonen werden von der KJG-Landesebene geschult und begleitet.

Schulungsarbeit im Themenfeld sexuelle Gewalt soll sensibilisieren und die Selbstreflexion befördern, die Verantwortlichkeiten und Grenzen der „Zuständigkeiten“ klären, um vor Überforderung zu schützen, sowie Kompetenzen für die alltägliche ehrenamtliche Arbeit vermitteln. Inhaltliche Schwerpunkte sind das Wissen über sexuelle Gewalt, die Übertragung des Wissens auf mögliche Situationen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Folgerungen für das Verhalten als GruppenleiterIn. Im Bereich der Intervention sollen Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit Verdachtsmomenten und Krisen thematisiert werden.

Ein wesentlicher Erfahrungswert der KJG-Präventionsarbeit ist, dass die Implementierung von präventiven Strukturen einen langen Atem braucht, um erfolgreich zu sein. Die MitarbeiterInnen der Arbeitsgruppe müssen sich immer wieder neu motivieren, weiterzudenken und Werbung zu machen, auch wenn es an einzelnen Stellen vielleicht etwas langwieriger wird, als man sich das erhofft hat.

**Autorinnen:**

**Claudia Junker**

**BDKJ-Landesvorsitzende und  
Geschäftsführende Leiterin der Landesstelle  
für Katholische Jugendarbeit in Bayern**

**Yvonne Oeffling**

**Fachreferentin für Prävention sexueller Gewalt  
der Landesstelle für Katholische  
Jugendarbeit in Bayern**

## Sexualpädagogik als Grundlage der Prävention

Der Umgang mit Sexualität hat sich in den letzten 15 Jahren sehr gewandelt. Vor allem die Massenkommunikationsmedien Internet und Handy sowie die veränderten Einstellungen zu Lebensstilen und Beziehungsformen erfordern eine neue zeitgemäße sexualpädagogische Arbeit. Das Ziel sexualpädagogischer Arbeit ist jedoch das Gleiche geblieben: Menschen jeden Alters zu einem selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Umgang mit Sexualität zu befähigen. Sexualpädagogik, sexuelle Bildung schließt den verantwortungsbewussten Umgang mit den eigenen Grenzen und denen anderer Menschen ein. Sie ist damit Grundlage und Voraussetzung der Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt. Der Schutz des eigenen Körpers setzt Körperwahrnehmung und Körperbewusstsein voraus.

Pädagogik hat die Aufgabe, Menschen zu erziehen und sie zu begleiten auf ihrem Weg zu Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und Sinnerfüllung. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität. Menschen sind von Geburt an sexuelle Wesen. Sexualität beginnt nicht erst in der Pubertät.

### Sexualität

- ist grundlegend im menschlichen Leben.
- ist Lebensenergie, die ein Leben lang wirksam ist.
- hat große Bedeutung für das seelische Gleichgewicht.
- kann Selbstwertgefühl stärken, Lebensfreude geben, Freude am Körper vermitteln.
- kann aber auch Scham und Selbstzweifel nähren.
- hat verschiedene Sinnaspekte: Identität, Beziehung, Lust, Fruchtbarkeit.

- hat verschiedene Ausdrucksformen, die bis zur sexualisierten Gewalt reichen können.

Sexualpädagogik/ Sexualerziehung beginnt ab der Geburt. Sie ist zuoberst Aufgabe der Eltern. Die Eltern sind im frühen Kindesalter die ersten Ansprechpartner für die Kinder. Fragen stellen Kinder auch in Kindergarten und Grundschule. In diesem Sinn sind ErzieherInnen und die Lehrkräfte an Schulen gefragt. Sowohl im Lehrplan der Grundschulen, als auch der weiterführenden Schulen ist Sexualerziehung Bestandteil. Allein können Familie und Schule diese Aufgabe jedoch nicht leisten. „Aufgrund der institutionellen Begrenzungen von Schule oder der weithin traditionellen Unfähigkeit, mit dem Thema Sexualität im Intimfeld Familie in sinnvoller Weise umzugehen, werden sexualpädagogische Themen immer noch hauptsächlich in der Gleichaltrigengruppe (Peer-Group) oder durch Nutzung unterschiedlichster Medien „behandelt“. In diesem Sinn hat sich in der Geschichte der Jugendzeit tendenziell nur wenig geändert. Umso mehr wird es Aufgabe der PädagogInnen, in außerfamiliären und außerschulischen Bereichen mit den ihnen anvertrauten Jugendlichen „Sexualpädagogik in der Praxis“ zu betreiben.“<sup>1</sup>

Ziel der Sexualpädagogik ist die Befähigung zur sexuellen Partnerschaft, zur Beziehungsgestaltung. Sie ist Teil der Erziehung zu sozialer Kompetenz, zu einem toleranten, liebevollen und verantwortungsbereiten Umgang mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Sexualerziehung ist deshalb immer auch Sozialerziehung.

Sexualität und Sexualerziehung wird derzeit sehr schnell mit sexuellen Übergriffen, mit Prävention in Verbindung gebracht. Die Ängste bei PädagogInnen sind enorm groß, in einen (ungerechtfertigten) Verdacht zugeraten. Immer wieder tauchen Fragen auf wie diese: Was darf ich überhaupt noch? Sexualerziehung hat jedoch ihre Berechtigung an sich,

<sup>1</sup> Aktion Jugendschutz Bayern e.V., 2002

als eigenständiges Thema auf der Grundlage einer positiven, lebensbejahenden und fördernden Einstellung gegenüber menschlicher Sexualität. Eine umfassende und ganzheitliche Sexualerziehung findet deshalb vor der Thematisierung von sexuellem Missbrauch statt.

Sexualerziehung/ Sexualpädagogik umfasst

- Sexualwissen/Körperwissen, Hygiene, Verhütung, Selbstbefriedigung,
- die Selbstwahrnehmung und Stärkung von Mädchen und Jungen in ihrer ICH-Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung,
- Lebenskompetenzförderung (positives Körpergefühl, Respekt vor dem eigenen Körper, Vorstellung von Partnerschaft, Beziehungsgestaltung; Sprachkompetenz,
- die Thematisierung der lustvollen lebensbejahenden Aspekte sowie der unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt,
- Selbstreflexion, die Voraussetzung für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. die sexuelle Bildung mit Erwachsenen ist. Selbstreflexion fördert die Auseinandersetzung mit den eigenen Werten, Haltungen und Tabus.

Folgende methodisch-didaktische Hinweise für die Sexualpädagogik gilt es zu beachten:

- Vorbereitung/ Selbstreflexion;
- Abklärung mit Träger/ Team/ sexualpädagogisches Konzept/ themenspezifische Fortbildungen;
- Konzeptentwicklung: keine fertigen Konzepte, sondern Räume schaffen, in denen Konzepte entstehen können;
- Überprüfung von Argumenten (Kinder durch zu frühes und zu detailliertes Wissen zu über-

fordern / Kinder wissen doch eh schon alles ...);

- Zusammenarbeit mit Eltern, Einbeziehen der Kompetenz der Eltern, Ermutigung zum Dialog, Information über sexualpädagogisches Konzept und Vorgehensweise der Einrichtung, sexuelle Bildung von Eltern als Angebot, deren Sprachfähigkeit fördert, auch über tabuierte und heikle Themen zu sprechen;
- Gesprächsbereitschaft zeigen;
- Möglichkeiten geben, Fragen stellen zu können;
- offene, vertrauensvolle Atmosphäre schaffen;
- den Bedarf der Kinder/ Jugendlichen abdecken;
- Material und Methoden kennen und auswählen;
- auf eigene Grenzen achten (Welche Fragen gehen mir zu nahe und weshalb? Kollegialer Austausch, Supervision).

Für die methodisch-didaktische Erarbeitung stehen mittlerweile zahlreiche Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Eine Auswahl befindet sich im Anhang der Dokumentation.

Für die Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt haben sich folgende Präventionsgrundsätze herauskristallisiert, die alters- und entwicklungsangemessen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden können:

- Mein Körper gehört mir!
- Meine Gefühle sind wichtig, ich kann ihnen vertrauen.
- Es gibt schöne und unangenehme und komische Berührungen. Ich kann entscheiden, welche ich mag und welche nicht.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.

- Ich darf NEIN sagen - auch zu Erwachsenen.
- Wenn es mir nicht gut geht, darf ich darüber sprechen und mir Hilfe holen - auch wenn es jemand verboten hat.

### **Methodenvorschlag zur Anregung der Selbstreflexion**

#### *1. Einzelübung*

- *Wann und von wem wurde ich aufgeklärt?*
- *Wie ging es mir damals damit?*
- *Welchen Stellenwert hat Sexualität heute für mich?*
- *Wo fangen sexuelle Grenzüberschreitungen für mich an?*

#### *Hinweis zur Bearbeitung:*

*Die Fragen beantworten die Teilnehmenden in Eigenarbeit. Ein Austausch in der Kleingruppe findet nicht statt.*

#### *2. Kleingruppenarbeit/ Diskussion*

- *Welche Fragen/Erfahrungen habe ich zum Thema „Sexualerziehung“ im Rahmen meiner pädagogischen Arbeit?*
- *Sexualpädagogik ist Voraussetzung der Prävention gegen sexuelle Gewalt. - Welche Konsequenzen hat dies für die katholische Verbands- und Jugendarbeit?*

#### **Literatur:**

*Aktion Jugendschutz Bayern e.V. (Hrsg.) (2002): Materialmappe Sexualpädagogik in der Praxis. München.*

#### **Autorin:**

**Christine Klein**

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin der  
Forschungstelle FENESTRA,**

**Katholische Stiftungsfachhochschule München,  
Abt. Benediktbeuern**



## Verhaltenskodex und Co: Nachhaltige Prävention in Organisationen und Verbänden

Prävention ist wichtig um Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen. Doch wie muss diese Prävention gestaltet sein, damit sie dieses Ziel auch tatsächlich erreicht? Ich möchte im Folgenden nach einer kurzen Bewertung „kindbezogener“ Präventionsangebote die Vorteile von Präventionsansätzen verdeutlichen, die als Akteure in erster Linie Erwachsene sehen und auf deren jeweilige Verantwortungsbereiche v.a. in Institutionen fokussieren.

Unser Institut hat 2003 eine Expertise zur Wirksamkeit von Prävention herausgegeben, die Dr. Heinz Kindler für uns erstellt hat und auf die ich mich im Folgenden in kurzen Auszügen beziehen werde. Dr. Kindler stellte bei der Durchsicht der bis dahin publizierten und evaluierten Präventionsangebote fest, dass sich die deutlich überwiegende Anzahl der Angebote direkt oder vermittelt an die Kinder selbst richtete.

### Prävention macht stark?

„Kindbezogenen“ Präventionsansätze zeigen durchaus positive Effekte, wenn bestimmte Qualitätskriterien berücksichtigt werden. So sind die Dauer des Programms, die kindgerechte Aufarbeitung der Inhalte, vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten für die Kinder und der Einbezug des Elternhauses für messbare positive Effekte wichtig. Erreicht werden kann damit im optimalen Fall ein Zuwachs an Verständnis und wahrgenommener Handlungssicherheit bei den teilnehmenden Kindern. In einer geringeren Anzahl an Untersuchungen wurde darüber hinaus festgestellt, dass diese Präventionsmaßnahmen dazu beitragen können, im Kreis der teilnehmenden Kinder real bereits bestehende Missbrauchssituati-

onen zu beenden und in simulierten Hochrisikosituationen Veränderungen im kindlichen Verhalten herbeizuführen. Schließlich wurde in zwei größeren retrospektiven Befragungen gezeigt, dass die Teilnahme an einem qualitativ hochwertigen Präventionsprogramm auch über längere Zeit hinweg mit Unterschieden in der Viktimisierungsrate<sup>1</sup>, im Abwehrverhalten, der Bereitschaft zum Berichten von erlebter sexueller Gewalt und der empfundenen Fähigkeit zum Selbstschutz einherging<sup>2</sup>.

## Grenzen „kindbezogener Präventionsansätze“

Diese „kindbezogenen“ Präventionsansätze finden jedoch schnell ihre Grenzen. Es gibt keine nachweisbaren Erfolge im Hinblick auf die Fähigkeit von Kindern, Übergriffe in Missbrauchssituationen **tatsächlich** abzuwehren und Verletzungen zu entgehen. Zudem stellen simulierte Hochrisikosituationen immer nur eine momentane akute Gefahr dar. Die Dynamik, die sich bei einem langsam angebahnten sexuellen Missbrauch entwickelt, findet hier keine Berücksichtigung. Der latente oder manifeste Zwang oder Druck, der in der Regel mit Übergriffssituationen einhergeht, aber auch die Vielfalt möglicher Übergriffsszenarien übersteigen die Abwehrfähigkeit von Kindern in der Regel deutlich. Zudem fehlen bei der Durchsicht der evaluierten Programme für bestimmte (besonders gefährdete) Gruppen von Kindern spezifisch zugeschnittene Präventionskonzepte.

Besonders gefährdet sind Untersuchungen zufolge

- emotional vernachlässigte Kinder,
- Kinder mit Viktimisierungserfahrungen<sup>3</sup>,
- Kinder, die Partnerschaftsgewalt erleben mussten,
- Kinder mit Behinderungen,

<sup>1</sup> D.h. die Wahrscheinlichkeit Opfer eines Verbrechens zu werden

<sup>2</sup> Vgl. Kindler, 2003, S.57

<sup>3</sup> D.h. Kinder, die schon einmal Opfer waren

- sowie Kinder und Jugendliche mit sexuell aggressiven bzw. riskanten Verhaltensmustern (z.B. Kinder, die selbst bereits übergriffig gegenüber anderen sind, sich an jugendgefährdenden Orten, auch im Internet, aufhalten oder jugendgefährdendes Verhalten zeigen, z.B. Pornos über Handy tauschen usw.).

Wir vermuten eine erhöhte Gefährdung, sexuell missbraucht zu werden, auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

In all diesen Fällen ist unserer Erfahrung nach die Fähigkeit des Kindes zum Selbstschutz, häufiger jedoch auch die Fähigkeit der Eltern bzw. des nicht missbrauchenden Elternteils das Kind zu schützen, deutlich verringert.

Diese heute belegbaren Risikofaktoren sind dem Einfluss von Kindern und Jugendlichen entzogen und können daher auch nur begrenzt in „kindbezogenen“ Präventionsprogrammen Berücksichtigung finden.

Kindler fordert daher am Schluss seiner Expertise für die Prävention von sexueller Gewalt den lange als „Königsweg der Prävention“ angesehenen Weg, das so genannte „Empowerment von Kindern“ zu relativieren und eher auf die Vielfalt zu setzen: „Die Arbeit mit Bezugspersonen, mit Kindern, mit ganzen Institutionen, opfer- und täterpräventive Ansätze, rückfallpräventive Ansätze und öffentlichkeitswirksame Aktionen dürfen nicht in Konkurrenz zueinander stehen, sondern müssen parallel und mit gleicher Sorgfalt entwickelt werden“<sup>4</sup>. Aktuell fehlt jedoch eine dokumentierte Evaluation von Präventionsmaßnahmen, „die darauf abzielen Eltern, Fachkräfte oder ganze Einrichtungen zu einer eigenständigen Präventionsarbeit zu befähigen und in ihrer Verantwortlichkeit zu bestärken“<sup>5</sup>.

4 Kindler, 2003, S. 59

5 Kindler, 2003, S. 57

Für das Präventionsmodell, das im Folgenden vorgestellt werden soll, ist daher die Wirksamkeit nicht mittels Untersuchungen belegt. Wir vermuten jedoch, dass deutliche Effekte zu verzeichnen sind.<sup>6</sup>

## Begleitung von Organisationen

Seit 2005 bieten wir, d.h. die Mitarbeiterinnen von AMYNA, neben der klassischen Fortbildungsarbeit, auch die Begleitung und Beratung von Institutionen bei der Entwicklung einrichtungsspezifischer Präventionskonzepte an.

Seitdem das Institut existiert, arbeiten wir ausschließlich mit Erwachsenen, die für die Betreuung und Erziehung von Kindern verantwortlich sind, da wir wissen, dass sich Kinder in der Regel nicht alleine schützen können, wenn der Täter oder die Täterin erwachsen oder sonst deutlich überlegen ist und strategisch vorgeht, sprich den Missbrauch plant und vorbereitet. Unser Ziel ist es daher, mit unserer Arbeit ganz generell Möglichkeiten des verantwortlichen Schutzes der Erwachsenen im jeweils eigenen Verantwortungsbereich auszuloten und zu vermitteln. Dies tun wir seit mittlerweile über 20 Jahren durch Fortbildung, Beratung und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, durch die Beratung und Qualifizierung von Eltern und anderen Bezugspersonen sowie im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Grundlage für die (zeitintensive) Begleitung von Organisationen und Verbänden ist die von uns verfolgte Idee, dass Institutionen auf der Leitungsebene für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt innerhalb ihres Verantwortungsbereichs sorgen müssen und dass diese Leitungsebene im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit viele Präventionselemente einführen und umsetzen kann.

<sup>6</sup> Präventionsmaßnahmen rechtfertigen sich einzig durch ihre Wirksamkeit. Das Dilemma vor dem die Prävention von sexuellem Missbrauch jedoch steht, ist, dass es für neuere Konzepte keine Wirksamkeitsforschung gibt. Um eine positive Wirkung auf den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt zumindest so wahrscheinlich wie möglich zu machen, müssen sich präventive Maßnahmen daher eng am vorhandenen und gesicherten Wissen über sexuellen Missbrauch orientieren. Als Grundlage dafür dient eine generative Analyse des Missbrauchsgeschehens, wie sie auch in der Expertise von Kindler (a.a.O.) erarbeitet wurde. Diese Analyse muss immer wieder durch neue Erkenntnisse aus der Forschung zu sexuellem Missbrauch ergänzt werden. Nur so gibt es die berechtigte Annahme, dass Prävention wirklich greift. (siehe auch Rudolf-Jilg: Prävention geht alle an. In: Prävention geht alle an (2010). Viele Präventionsmaßnahmen leiden daran, dass sie vorhandenes Wissen zu sexuellem Missbrauch ignorieren und vielmehr auf überholte mythische Vorstellungen und Fantasien zurückgreifen, beispielsweise, dass sexueller Missbrauch ausschließlich ein überfallsartiges Geschehen auf der Straße darstellt, dass Täter immer erwachsene Männer seien, die die Kinder kaum kennen usw.. Heraus kommen dann sehr eindimensionale Strategien, die den Kindern alleine die Verantwortung für ihren Schutz aufbürden, indem sie die Illusion erwecken, Kinder hätten Einfluss auf das Missbrauchsgeschehen, indem sie z.B. einfach „Nein“ sagten. Solche Strategien dienen vermutlich eher dem Täter- als dem Kinderschutz, da sie den Beteiligten falsche Sicherheiten vermitteln.

In dieser Begleitung von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch Kinder- und Jugendarbeit, tragen wir dem Wissen Rechnung, dass Täter und Täterinnen Orte bevorzugen, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Nicht wenige suchen sich eine Betätigung als Fachkräfte, technische oder hauswirtschaftliche MitarbeiterInnen oder ehrenamtliche Tätigkeiten im pädagogischen Arbeitsfeld.

Alle Präventionselemente können sinnvoll und systematisch auf unterschiedliche Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Kindertagesstätten übertragen werden.

Um eine hohe Passgenauigkeit auf den jeweiligen Träger zu erreichen, werden die Gegebenheiten und Strukturen sowohl der Einrichtung, als auch des Trägers analysiert und das jeweilige Präventionselement an die Bedarfe und spezifischen Besonderheiten angepasst. Gemeinsam wird daher in Arbeitsgruppen, die von der jeweiligen Institution eingerichtet werden und in denen außer einer Mitarbeiterin unseres Instituts auch die Fachleute für die jeweiligen Arbeits- und Aufgabenfelder der Einrichtung bzw. des Trägers sitzen, diese individuelle Besonderheiten der jeweiligen Institution herausgearbeitet, aufgegriffen und mit ebenso individuellen Präventionsstrategien beantwortet.

Im Folgenden werden die (eher allgemein gültigen) strukturellen Präventionselemente vorgestellt.

## **1. Die Auswahl und Einstellung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen MitarbeiterInnen**

Ziel einer Präventionsstrategie, die bei der Auswahl und Einstellung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen MitarbeiterInnen ansetzt, ist es, neuen MitarbeiterInnen bereits von Anfang an deutlich zu

machen, dass sich die jeweilige Institution intensiv mit der Thematik des sexuellen Missbrauchs beschäftigt und sich nicht scheut, offensiv mit der Thematik umzugehen. Für pädosexuelle BewerberInnen ist das ein erstes deutliches Warnsignal. So ist bekannt, dass Institutionen mit einem offensiven Umgang mit der Problematik aus Angst vor Entdeckung von Pädosexuellen eher gemieden werden. Aus Polizeikreisen wurde berichtet, dass es in Internetforen von Pädosexuellen einen Austausch darüber gibt, welche Einrichtungen für diese empfehlenswert sind. Aus diesem Wissen nährt sich die Hoffnung, dass diese Strategie wirksam die „Einnistung“ von MissbrauchstäterInnen in einer Einrichtung verhindern hilft.

Diese Präventionsstrategie orientiert sich zuerst einmal an der Frage, wie das Einstellungsverfahren innerhalb der Institution generell abläuft. Gibt es Stellenausschreibungen? In welcher Form und mit welchem Umfang? Wie kann das Thema „Prävention von sexueller Gewalt“ hier kurz und dennoch aussagekräftig berücksichtigt werden? Wer ist verantwortlich für das Einstellungs- und Auswahlverfahren? Wer für das Einstellungsgespräch? Wurde auch bisher schon um Referenzen von vorherigen Arbeitgebern gebeten und wie wurden diese abgefragt? Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses ist in Deutschland mittlerweile für freie Träger verpflichtend (§72a SGB VIII). Jeder dieser Schritte im Einstellungsverfahren wird nun dahingehend überprüft, wie er im Hinblick auf die „Abschreckung“ mögliche Täter und Täterinnen optimiert werden kann.

Gibt es bei der Gewinnung und beim Einsatz von Ehrenamtlichen ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen? Wird auch hier ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt? Werden Ehrenamtliche stufenweise an Aufgabenbereiche mit wachsender Verantwortung herangeführt oder aber z.B. sofort

in der (Einzel-) Arbeit mit Kindern mit erhöhtem Risiko eingesetzt?<sup>7</sup> Welche Maßnahmen werden ergriffen, um zu verhindern, dass sich Pädosexuelle für diese ehrenamtliche Aufgabe bewerben?<sup>8</sup>

Ein anderes (Negativ-) Beispiel in den vergangenen Jahren war der direkte Einsatz von neu gewonnenen Ehrenamtlichen in der Einzelarbeit mit Kindern, deren Eltern suchtkrank bzw. psychisch krank sind. Bei all diesen Kindern gehen wir von einem erhöhten Risiko aus, da der Selbstschutz der Kinder aufgrund bestehender Belastungsfaktoren mit Sicherheit nicht voll ausgebildet und auch die Schutzfähigkeit der Eltern vermutlich deutlich herabgesetzt ist. Hier Ehrenamtliche, die der Institution noch nicht bekannt sind, sofort im Einzelkontakt einzusetzen, ist vor dem Hintergrund bekannter Täterstrategien und der Art und Weise wie TäterInnen potenzielle Opfer suchen im mildesten Sinne grob fahrlässig. Eine Möglichkeit der Absicherung wäre in diesen Fällen, neben einem reflektierten Einstellungsverfahren, eine Abstufung des Einsatzes zuerst in der Gruppenarbeit mit erfahrenen KollegInnen, dann die Arbeit alleine mit einer Gruppe von Kindern und schließlich nach einer durchwegs positiven Bewertung durch KollegInnen und Kinder in der Einzelarbeit.

Es gibt viele Institutionen, die Ehrenamtliche zur Förderung benachteiligter Kinder einsetzen. Oft wird dabei jedoch der Schutz der Kinder sträflich vernachlässigt. Ehrenamtliche werden über Annoncen gesucht und - kaum gefunden und dem Träger kaum bekannt - direkt und alleine mit den Kindern eingesetzt.

Zentrale Aufgabe in diesem Arbeitsfeld ist es, bei der Einführung strukturell verankerter Prävention festzustellen, welche Möglichkeiten es gibt, bereits bei der Einstellung bzw. Gewinnung deutlich zu machen, welche Haltung die Institution zu diesem

7 In München wurden 2008 z.B. über die Zeitung Ehrenamtliche für die Einzelbetreuung von Kindern mit Migrationshintergrund, die schulisch gefährdet waren, gesucht.

8 Siehe auch Rudolf-Jilg: Prävention in Patenschaftsprojekten. In: Prävention geht alle an (2010)

Thema hat. Dies schreckt erfahrungsgemäß Täter und Täterinnen eher ab.

## 2. Schulungs- bzw. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für hauptberufliche bzw. ehrenamtliche MitarbeiterInnen in Institutionen

Ziel dieses Präventionselementes ist es, die Wahrnehmungsfähigkeit, vor allem aber die Handlungssicherheit der Erwachsenen in Bezug auf sexualisierte Gewalt zu erhöhen. Erwachsene, die sich dem Themenbereich „gewachsen“ fühlen, da sie gelernt haben, eigene Ängste zu reflektieren und sinnvolles Vorgehen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt bzw. zur frühzeitigen Aufdeckung kennen, können vermutlich angemessener und sicherer agieren.

Im Rahmen dieses Themenbereichs geht es daher darum herauszuarbeiten, wer welche Kompetenzen haben soll und wie die jeweilige Qualifizierung daher konzipiert werden muss.

**Personalverantwortliche**, die nicht im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, benötigen in der Regel Basiswissen zu sexueller Gewalt sowie Kompetenzen im Bereich der Personalauswahl und Personalführung, die präventiv wirken bzw. im Interventionsfall benötigt werden. Ziel ist es, sie zu befähigen, bei der Personalauswahl die Einstellung pädosexuell motivierter BewerberInnen möglichst zu verhindern. Zudem müssen Personalverantwortliche durch klare und transparente Personalführung auch in Verdachtsfällen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und gleichzeitig den Schutz von MitarbeiterInnen bei falschem Verdacht sicherstellen.

<sup>9</sup> Der Begriff der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ wurde mit der Einführung des §8a SGB VIII geschaffen. Diese erfahrene Fachkraft besitzt in der Regel spezifische Kenntnisse zu allen Formen der Kindeswohlgefährdung und muss zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos in den Verfahrensablauf einbezogen werden.

Soll es dagegen in der Institution so etwas wie **eine „insoweit erfahrende Fachkraft“<sup>9</sup>** für dieses Thema oder eine Vertrauensperson geben, benötigt



diese nicht nur ein breites Grundwissen zu sexueller Gewalt und Täterstrategien, sondern auch Kenntnisse über ein umfangreiches externes Netzwerk an Beratungs-, Hilfs- und Interventionsstellen. Darüber hinaus muss sie über das Vorgehen nach §8a SGB VIII sowie bestehende interne Meldeverfahren Bescheid wissen und schnelle Kontaktmöglichkeiten zu Geschäftsführung und Vorstand bzw. Leitung haben.

Neue MitarbeiterInnen benötigen eine Einführung in die verbindlichen Präventionselemente der Institution. Neues Leitungspersonal eine Einführung zudem in das Krisenmanagement der Institution im Verdachts- bzw. Interventionsfall.

Zentrale Aufgabe ist es bei diesem Präventionselement also, für alle Gruppierungen, die innerhalb der Institution tätig sind (und hier ist auch an Ehrenamtliche, das Putz- und Küchenpersonal sowie Hausmeister und Freiwilligendienstleistende zu denken) den jeweils erforderlichen Schulungsbedarf zu formulieren sowie den Turnus zu erarbeiten, in dem diese Schulungen angeboten werden bzw. genutzt werden (müssen). D.h. auch die Verbindlichkeit dieser Qualifizierung ist festzulegen. Die strukturell verankerte Weiterbildung zu diesem Thema sorgt für eine gleich bleibende bzw. wachsende Sicherheit aber auch Sensibilität aller MitarbeiterInnen in diesem Themenbereich.

### **3. Ein allgemeiner Verhaltenskodex und situations- und altersspezifische Schutzvereinbarungen**

Ein Verhaltenskodex bzw. gemeinsame Leitlinien zum Verhalten formulieren für die gesamte Institution bzw. für den gesamten Träger verbindliche allgemeine Verhaltensregeln und stellen ein deutliches Bekenntnis zum Kinderschutz dar. Dies stärkt

die Identifizierung der MitarbeiterInnen mit den (präventiven) Zielen des Trägers und wirkt zugleich abschreckend auf potenzielle Täter und Täterinnen.<sup>10</sup>

Ergänzt werden sollte dieses eher allgemeine Bekenntnis durch **konkrete Schutzvereinbarungen**, die an den jeweiligen Arbeitssituationen ansetzen und innerhalb einer Institution bzw. eines Trägers durchaus unterschiedlich sein können. Wichtig ist dabei, dass diese Schutzvereinbarungen zwar vom Träger gewünscht werden können, jedoch von den MitarbeiterInnen gemeinsam für ihre spezifische Arbeit entwickelt, diskutiert und beschlossen werden müssen. Sie sind die ExpertInnen, die wissen, was Übergriffe ermöglicht und was sie im Gegenzug verhindern kann.

Je nach dem Rahmen der Arbeit können dies z.B. bei einem Jugendverband Schutzvereinbarungen sein: „kein gemeinsames Duschen mit Kindern“, „getrennte Zimmer für Erwachsene und Kinder bei Freizeiten“ und „keine verschlossenen Türen bei Einzelgesprächen mit Kindern“. In der Krippe hingegen wären Schutzvereinbarungen z.B. Fiebermessen nur mit Ohrthermometer, Erwachsene legen sich beim Mittagsschlaf nicht zu den Kindern usw..

Wichtig ist es, sowohl den Verhaltenskodex als auch die Schutzvereinbarungen immer wieder mit den MitarbeiterInnen zu diskutieren, ggf. auch zu verändern, aber auch mit vereinbarten Sanktionen (Ehrenamtliche: pädagogisches Gespräch, Auszeit usw., Hauptberufliche: Ermahnung, Abmahnung, Kündigung ...) zu verknüpfen, die im Zweifelsfall auch umgesetzt werden. Dies schafft Klarheit und Transparenz, aber auch Handlungssicherheit für alle Beteiligten. Damit Schutzvereinbarungen tatsächlich umfassend wirken können, müssen sie neben den MitarbeiterInnen auch den NutzerInnen der Angebote, d.h. den Kindern und Jugendlichen (möglichst auch den Eltern) bekannt sein und durch

<sup>10</sup> Siehe auch Rudolf-Jilg: Interessen vertreten - Verantwortung übernehmen. In: Prävention geht alle an (2010)

ein sorgfältig abgestimmtes Beschwerdemanagement ergänzt werden (siehe 5.).

#### **4. Ein internes Meldeverfahren im Verdachtsfall bzw. bei erwiesenen Fällen sexueller Gewalt**

Die oben beschriebenen Maßnahmen, die eher vorbeugenden Charakter haben, werden vervollständigt durch ein klar festgelegtes und für alle MitarbeiterInnen festgeschriebenes Verfahren für den Fall eines Verdachts bzw. für den Fall eines erwiesenen sexuellen Übergriffs.

Da alle umgesetzten Maßnahmen der Prävention erfahrungsgemäß die Aufdeckungsrate erhöhen, ist es sinnvoll, diese um klare Richtlinien zu ergänzen, wie beim Träger / innerhalb der Einrichtung mit einem Verdacht (v.a. gegenüber hauptberuflichen bzw. ehrenamtlichen MitarbeiterInnen) umzugehen ist. Auch diese internen Meldekettens sind einerseits verallgemeinerbar (d.h. enthalten für fast alle Institutionen und Träger gleiche Elemente), andererseits individuell zu erarbeiten, damit trägerspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden können.

Zudem sollten sie klar formulieren und beinhalten, wann und ggf. wie und durch wen externe Stellen hinzuzuziehen sind (Beratungsstellen, Jugendamt, Polizei). Bei Trägern und Einrichtungen, für die der §8a SGB VIII gilt, ist dieser natürlich zu berücksichtigen.

#### **5. Ein Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern**

Nur wenn auch Kinder, Jugendliche und Eltern wissen, welche Leitlinien innerhalb des Trägers gelten und welche konkreten Vereinbarungen zum Schutz

vor sexuellen Übergriffen getroffen wurden, können diese frühzeitig eine Sicherheit dafür entwickeln, wenn „irgendetwas falsch läuft“.

Wenn Kinder und Jugendliche einen sexuellen Missbrauch oder sexualisierte Übergriffe erlebt haben, fällt es ihnen oft sehr schwer, dieses Geschehen „einzuordnen“ und darüber zu sprechen. Hilfreich ist es für sie, wenn bereits vorher mit ihnen - altersangemessen - über sexuelle Gewalt gesprochen wurde. Es gibt Anlass zur Hoffnung, dass es Kindern und Jugendlichen leichter fällt, sexualisierte Grenzverletzungen rasch als solche zu erkennen, zu bewerten und davon zu berichten, wenn sie merken, dass Erwachsene das Thema kennen, das Problem und den Schutz ernst nehmen und auch zur Hilfestellung in der Lage sind.

Daher ist die Information von Kindern, Jugendlichen und Eltern über getroffene Schutzvereinbarungen ebenso wichtig wie ein klar strukturiertes und formuliertes Beschwerdemanagement bzw. Beschwerdeverfahren, in dem für sie transparent geregelt ist, was sie tun können, wenn Erwachsene ihre Rechte missachten.

Hilfreiche Fragen hierzu lauten: An wen wendet sich ein Kind bzw. ein Elternteil in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt für den Fall eines sexuellen Übergriffs bzw. für den Fall, dass jemand ihre Persönlichkeitsrechte missachtet? Wie läuft das Verfahren dann weiter ab? Wer gibt welche Information an wen weiter?

Transparenz in der regelmäßigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiges Element, um Sicherheit für alle Beteiligten herzustellen. Darüber hinaus müssen individuelle Besonderheiten des Trägers berücksichtigt werden (das Beschwerdemanagement wird für eine Kindergruppe der Pfadfinder deutlich anders aussehen als für ein Patenprojekt, wie es oben für Kinder psychisch kranker

Eltern beschrieben wurde; das Beschwerdemanagement bei einer Jugendfreizeit anders als in einer Kinderkrippe).

Hauptaufgabe ist es in diesem Bereich der Prävention, ausgehend von den unmittelbaren Zielgruppen der jeweiligen Arbeit, einerseits die nötigen und relevanten Informationen regelmäßig alters- und situationsgerecht zu vermitteln und andererseits eine Beschwerdekultur zu entwerfen und in der Folge zu etablieren, die es möglich macht, erste Grenzverletzungen zur Sprache zu bringen, ohne dass dies als „petzen“ bzw. „anschwärzen“ gilt. Dass benannten Grenzverletzungen auf eine korrekte Art und Weise nachgegangen werden muss (siehe oben unter Meldeverfahren) und diese auch Konsequenzen haben müssen, damit neben dem Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen - der immer an erster Stelle steht - auch die Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit des Trägers sichergestellt ist, ist dringend erforderlich.

## 6. Weitere Maßnahmen

Zahlreiche weitere Maßnahmen sind trägerspezifisch denkbar und möglich, so ist etwa die Installation einer **Vertrauensperson bzw. Kontaktperson** für die Kinder und Jugendlichen anzuraten. Wichtig ist es, aus Sicht unseres Instituts und den Erfahrungen der bisherigen Arbeit mit Trägern und Institutionen, möglichst genau die Rahmenbedingungen und die vorhandenen Strukturen, aber auch die Bedingungen der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen anzusehen, zu überlegen, was hier Übergriffe möglich machen oder erleichtern würde, um dann im Gegenzug Schutzmaßnahmen zu installieren.

Zentral bei dieser Form von Prävention ist, dass sie vom **Träger bzw. der Leitung** veranlasst wird. Sie ist daher in den Grundzügen eine personenunabhängige (d.h. nicht davon abhängig, dass sich eini-

ge wenige engagierte Personen für die Prävention einsetzen) und durch die Einbettung in die jeweilige Trägerstruktur nachhaltig verankerte Prävention, die mit einer deutlichen Entlastung für einzelne MitarbeiterInnen und stärkerer Verantwortung des Trägers einhergeht.

Dies bewerten wir als sehr effizient, da zahlreiche Maßnahmen, wenn sie in die Struktur eingebettet werden konnten, dauerhaft und nachhaltig und zudem, so unsere Erfahrungen, über die einzelne Maßnahme hinaus langfristig bewusstseinsverändernd und sensibilisierend wirken. Alle oben beschriebenen Maßnahmen, bedeuten viel Arbeit, sowohl bei der Entwicklung, der institutionellen Anpassung, als auch bei der langfristigen Umsetzung. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Institutionen, die auch nur mit einer Maßnahme beginnen, sich im Bereich der Prävention von sexueller Gewalt weiterentwickeln und damit in der Regel einen länger währenden Qualifizierungs- und Sensibilisierungsprozess in Gang setzen. Jede einzelne Maßnahme kann damit den Schutz von Kindern und Jugendlichen erhöhen und das Vertrauen der Eltern in die Einrichtung verbessern.

**Literatur:**

AMYNA e.V. (Hrsg.) Dr. Kindler, Heinz (2003): Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Expertise. München.

Bange, Dirk (1992): Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ausmaß-Hintergründe-Folgen. Köln.

Bange, Dirk (2007): Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens. Göttingen.

Bange, Dirk & Körner, Wilhelm (Hrsg.) (2002): Handwörterbuch. Sexueller Missbrauch. Göttingen.

Bayerischer Jugendring (2001): Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Basisinformationen zum Thema „Sexuelle Gewalt“. Baustein 1. München.

Djafarzadeh, Parvaneh & Rudolf-Jilg, Christine (2010): Prävention geht alle an. Ansätze interkultureller und struktureller Prävention von sexuellem Missbrauch. München.

Hofmann, Urs (2004): Das soziale Klima als Ansatzpunkt. Prävention sexueller Ausbeutung in Freizeitorganisationen. In: Limita (Hrsg.): Stark sein alleine genügt nicht. Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen. Basel.

Härtl, Sibylle & Unterstaller, Adelheid (Hrsg.) (2003): Raus aus der Nische. Prävention von sexuellem Missbrauch als fester Bestandteil pädagogischen Handelns. München.

Karremann, Manfred (2007): Es geschah am helllichten Tag. Die verborgene Welt der Pädophilen und wie wir unsere Kinder vor Missbrauch schützen. Köln.

Kohler, Iris Christa (2004): Der sexuelle Übergriff beginnt im Kopf. Prävention sexueller Ausbeutung im Sport. In: Limita (Hrsg.): Stark sein alleine genügt nicht. Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen. Basel.

Rudolf-Jilg, Christine (2008): Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Warum Prävention in diesem Bereich wichtig ist. In: K3. Das Magazin des Kreisjugendrings München-Stadt. 3/2008, S.11

Rudolf-Jilg, Christine (2008): Die Wirksamkeit von Prävention unter besonderer Berücksichtigung von strukturellen Präventionselementen. Vortrag anlässlich der Tagung „Optimale Standards für maximalen Kinderschutz - Prävention sexueller Gewalt in Schulen und in anderen Institutionen im Kinder- und Jugendbereich“. Kinderschutz Schweiz. Unveröffentlichtes Manuskript.

**Autorin:**

**Christine Rudolf-Jilg**

**AMYNA e.V.**

**Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch**

## Wir schauen hin - und handeln auch! Prävention sexueller Gewalt und der Auftrag der Jugendpastoral

### Standortbestimmung

Die Polizeilich Kriminalstatistik 2009 erfasst insgesamt über 15000 Fälle gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses. Darunter sind sowohl vollendete, als auch versuchte Taten erfasst. Ungefähr die Hälfte dieser Taten sind an Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren verübt worden.<sup>1</sup> Zahlen, die unglaublich klingen und die, nach den vielen Veröffentlichungen von Fällen von sexueller Gewalt, im letzten Jahr noch mal eine ganz neue Bedeutung bekommen haben. Sexuelle Gewalt ist ein Thema mitten in unserer Gesellschaft und auch mitten in der Kirche.

Kirchliche Kinder- und Jugendhilfe ist aufgefordert die Herausforderung anzunehmen und präventive Strukturen zu schaffen und somit sichere Orte für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gestalten. Kinderschutz ist in der katholischen Kinder- und Jugendhilfe schon lange ein Thema. Die Ereignisse des letzten Jahres sind ein Auftrag sich weiterhin intensiv für das Thema zu engagieren.

Was hat die katholische Kinder- und Jugendhilfe auf dem Weg zu sicheren Orten für Kinder und Jugendliche schon erreicht? Katholische Kinder- und Jugendhilfe schafft Räume und Lernfelder für Kinder und Jugendliche. Lernfelder in denen sie im Bereich des sozialen Lernens eigene Interessen und Bedürfnisse formulieren können und lernen, diese mit den Bedürfnissen anderer zum Ausgleich zu bringen. Durch das Einüben von Partizipation und Mitverantwortung erleben Kinder und Jugendli-

<sup>1</sup> Vgl. Bundesministerium des Inneren: Polizeiliche Kriminalstatistik 2009, S. 21



che, dass ihre Stimme bei sozialen und politischen Entscheidungen zählt. Dieses fängt im Kleinen an, zum Beispiel in der kirchlichen Jugendarbeit bei der „Jetzt red I“ - Runde im Rahmen eines Zeltlagers, in der Kinder Rückmeldungen zum Programm geben können und zieht sich weiter durch bis hin zu Vorstandssitzungen und Versammlungen, in denen aus den Bedürfnissen und Lebenserfahrungen junger Menschen heraus Programme entwickelt und Stellungnahmen zu aktuellen Fragen diskutiert und abgestimmt werden.

Junge Menschen erleben so: „Hier kann ich mitbestimmen und mitgestalten, hier kann ich sein, ich bin gut, so wie ich bin“. Die Vermittlung dieser Werte hat in der katholischen Kinder- und Jugendhilfe eine lange Tradition. Nicht zuletzt deshalb kann die Kinder- und Jugendhilfe auf bewährte Methoden zurückgreifen, wie Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu einem selbstbewussten Erwachsenen begleitet und unterstützt werden können. In Sachen Kinderschutz wird in der katholischen Kinder- und Jugendhilfe bereits einiges getan. Das bisherige Engagement im Bereich des Kinderschutzes beinhaltet aber noch nicht ausreichende Elemente, um von fest verankerten Präventionsstrukturen sprechen zu können.

## **Eckpunkte präventiven Handelns**

Die Jugendkommission der deutschen Bischöfe hat, in der Handreichung zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral, Eckpunkte präventiven Handelns benannt, die im Folgenden näher beleuchtet werden sollen.

Präventives Handeln setzt an verschiedenen Punkten an. Die persönliche Haltung und ein pädagogisch-reflektiertes Handeln von MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe sind ausschlaggebend,

um erfolgreich präventive Strukturen verankern zu können.<sup>2</sup> Prävention muss dabei als Organisationsentwicklungsprozess verstanden werden und in den pädagogischen Alltag implementiert werden. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Träger klare Regeln zu schaffen, die ein Bündnis der Verantwortung bewirken und eine Orientierungshilfe über die Normen und Werte der Institution bieten. Kinderschutz setzt an vielen Stellen der Organisation an!

### Angemessenes Nähe- und Distanz-Verhältnis

„Zur Gestaltung von persönlichen Beziehungen gehören angemessene körperliche Berührungen“.<sup>3</sup> Um ein adäquates Nähe- und Distanz-Verhältnis und eine angstfreies Klima zu gestalten, gilt es, die bestehenden Hierarchie- und Leitungsstrukturen in einem Team zu reflektieren, persönliche Grenzen zu achten und eine Vertrauensbasis zu schaffen, in der Grenzüberschreitungen ohne Angst angesprochen werden können.

Insbesondere gilt in der Arbeit mit Kindern, die Meinung des Kindes zu achten und Versuche der Manipulation zu unterlassen. Eine besondere Sensibilität für die Art der Meinungsäußerung von Kindern ist dabei erforderlich. Dies ist ein für die Prävention entscheidendes Kinderrecht. Kinder werden mit Ihren Anliegen ernst genommen und gehört.

Die Schaffung eines angemessenen Nähe- und Distanz-Verhältnisses erfordert von MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe ein hohes Maß an Sensibilität und Empathie gegenüber den individuellen Grenzen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.<sup>4</sup> Aufgabe der Träger ist es für ihre MitarbeiterInnen Räume herzustellen, in denen sie ihre Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen reflektieren können. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Supervision oder kollegialer Beratung geschehen.

<sup>2</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Handreichung der Jugendkommission zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral. Bonn 2011, S. 15

<sup>3</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Handreichung der Jugendkommission zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral. Bonn 2011, S. 16

<sup>4</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Handreichung der Jugendkommission zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral. Bonn 2011, S. 17

## Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Regeln, die ein Bündnis der Verantwortung schaffen und eine Orientierungshilfe über Normen und Werte der Institution bieten, sowie transparente Strukturen tragen zu einem aufgeklärten Klima bei. Verschiedene Instrumente bieten klare Regeln, vermindern somit die Grauzonen zur Einordnung von grenzüberschreitendem Verhalten und helfen bei der Überwindung der Sprachlosigkeit.<sup>5</sup>

Die Definition der Verhaltensregeln sollte von den Beteiligten erfolgen und in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Auch die Sinnhaftigkeit der Regelungen sollte in geordneten Abständen überprüft werden.<sup>6</sup>

Die Deutsche Bischofskonferenz benennt, als ein Instrument zu Schaffung klarer Regeln, die Einführung eines Verhaltenskodexes. „Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Verhaltensregeln sowie die Sanktionen bei Nichteinhaltung bekannt zu machen.“<sup>7</sup>

Ein Verhaltenskodex ist eine Richtschnur mit klaren Verhaltenszielen, die sich klar gegen sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen richtet. In der Regel beinhaltet ein solcher Kodex die Selbstverpflichtung, die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu respektieren und alles dafür zu tun, das sexuelle Gewalt im eigenen Verantwortungsbereich verhindert wird. Das Hinzuziehen von professionellen Hilfen im Verdachtsfall und die Information der Leitung sind ebenso Bestandteil, wie die deutliche Ablehnung von sexuellen Handlungen und Beziehungen mit Kindern und Jugendlichen.<sup>8</sup>

Konkrete Zusatzvereinbarungen sind, je nach Intensität der Beschäftigung (z.B. Zeltlager), individuell auszuhandeln. Bei der Erstellung der Verhaltensre-

5 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Handreichung der Jugendkommission zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral. Bonn 2011, S. 17

6 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Handreichung der Jugendkommission zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral. Bonn 2011, S. 17

7 P. Dr. Langenhöfer, Hans SJ; Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2010 S.1

8 Vgl. Rudolf-Jilg, Christine: Interessen vertreten - Verantwortung übernehmen. Sexuelle Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Djafarzadeh, Parvaneh; Rudolf-Jilg, Christine: Prävention geht alle an! Ansätze interkultureller und struktureller Prävention von sexuellem Missbrauch. München 2010, S. 48

geln und Zusatzvereinbarungen sollen die Kinder und Jugendlichen in altersangemessener Weise eingebunden werden.<sup>9</sup>

Durch den Einsatz eines Verhaltenskodexes als Instrument der Präventionsarbeit, werden die Regeln zum persönlichen Umgang miteinander klar benannt und die Beschäftigung mit Normen und Werten der Institution ist somit verankert. Die Unterschrift des Verhaltenskodexes von ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen schafft ein Bündnis der Verantwortung. Bei der Einführung eines Verhaltenskodexes ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Adressaten die Vereinbarungen und Regeln des Kodexes individuell auf ihr Arbeitsgebiet anwenden können. Man muss sich je nach Situation und Setting die Frage stellen: Was bedeutet der Verhaltenskodex jetzt in diesem Kontext und welche Maßnahmen sind davon abzuleiten (z.B. BetreuerInnen schlafen nicht gemeinsam mit Kindern in einem Zelt auf einer Freizeitmaßnahme).

Ein zweiter wichtiger Aspekt bei der Implementierung von Regeln und transparenten Strukturen ist im Bereich der Personalführung verankert. Der Umgang mit Grenzüberschreitungen ist bereits im Bewerbungsgespräch Thema und findet Platz in der Einarbeitungsphase. Auch im fortlaufenden Anstellungsverhältnis wird das Thema Prävention von sexueller Gewalt beispielsweise in Dienstgesprächen thematisiert.<sup>10</sup>

Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist ein gefordertes Instrument der Deutschen Bischöfe für die hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendhilfe.<sup>11</sup>

Für hauptamtliche und hauptberufliche MitarbeiterInnen kann eine Zusatzvereinbarung zum Arbeits-

9 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Handreichung der Jugendkommission zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral. Bonn 2011, S. 17

10 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Handreichung der Jugendkommission zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral. Bonn 2011, S. 18

11 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Handreichung der Jugendkommission zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral. Bonn 2011, S. 19

vertrag geschlossen werden, die je nach Aufgabengebiet individuell gestaltet werden kann. Diese Vereinbarung kann somit als Ergänzung zum Verhaltenskodex gesehen werden. Die Unterschrift auf dem Kodex hat keine arbeitsrechtliche Relevanz, im Gegensatz zu einer Zusatzvereinbarung.

Im Bereich der Verdachtsklärung und auch der Intervention gegen sexuelle Gewalt ist es entscheidend die Beschwerdewege zu kennen. Dies gilt für MitarbeiterInnen, als auch für die Kinder und Jugendlichen. Es ist Aufgabe der Leitungsebene, niederschwellige Angebote mit konkreten AnsprechpartnerInnen zu implementieren und strukturell klar zu regeln, welche Beschwerde- und Informationswege im Verdachtsfall gegangen werden. Auch die Information über externe Beratungsangebote sollte ein fester Teil des Beschwerdemanagements sein. Für die Klärung von Verdachtsmomenten, und auch später bei der Intervention ist immer fachkundige Hilfe gefragt. Hier gilt es eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach §8a SGB VIII oder eine Fachberatungsstelle für sexuelle Gewalt hinzuzuziehen.<sup>12</sup>

## Sexualpädagogische Begleitung

Kinder- und Jugendliche müssen, eine ihrem Alter gemäße Sprache entwickeln, mit der sie über Themen der Sexualität sprechen können. Dies ist in Bezug auf die Prävention sexueller Gewalt ein entscheidender Schritt. Basierend auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes brauchen Kinder und Jugendliche eine Orientierungshilfe, die auf Partnerschaftlichkeit und gegenseitigen Respekt basiert. Auch die Darstellung und der Umgang mit Sexualität in den (neuen) Medien soll thematisiert und geschlechtsspezifisch reflektiert werden.<sup>13</sup>

12 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Handreichung der Jugendkommission zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral. Bonn 2011, S. 19 - 20

13 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Handreichung der Jugendkommission zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral. Bonn 2011, S. 20 - 21

## Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Grundsätzlich sollte die Erziehung von Kindern und Jugendlichen immer mit allen beteiligten Akteuren abgestimmt sein. Der Bereich der Prävention von sexueller Gewalt ist davon genauso betroffen, wie andere Erziehungsbereiche. Die Erziehungsberechtigten sind im Sinne einer Erziehungspartnerschaft über die Maßnahmen der Prävention und die geltenden Standards der Institution zu informieren und wenn möglich auch miteinzubeziehen.<sup>14</sup>

## Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Um das eigene Verhalten und die eigene Rolle, in Bezug auf Prävention sexueller Gewalt, reflektieren zu können brauchen ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen Basisinformationen zum Thema. Gezielte Sachinformationen über Zahlen, Daten und Fakten, sowie Täterstrategien schaffen eine Sensibilität für den Themenbereich.<sup>15</sup>

## Folgen und Auftrag für die Katholische Kinder- und Jugendhilfe

Wir schauen hin! Unter diesem Motto stand die Fachtagung der Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern und der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.. Wir schauen hin und handeln auch! Müsste das Motto sein um aktiv in die Präventionsarbeit einzusteigen.

Die Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz hat mit der Handreichung zur Prävention sexualisierter Gewalt einen klaren Auftrag erteilt, was es zu tun gibt. Die Frage ist also nicht mehr, ob es einen Handlungsbedarf gibt, sondern wie dieser sinnvoll umzusetzen ist.

<sup>14</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Handreichung der Jugendkommission zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral. Bonn 2011, S. 21

<sup>15</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Handreichung der Jugendkommission zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral. Bonn 2011, S. 21

Die Landesstelle für Katholische Jugendarbeit hat seit Anfang März 2011 eine Fachstelle für Prävention sexueller Gewalt. Diese Fachstelle kann die BDKJ-Diözesanverbände, die Mitgliedsverbände und auch die (Erz-) Bischöflichen Jugendämter in ihrer Arbeit unterstützen.

Auch wenn Präventionsarbeit in der Katholischen Kinder- und Jugendhilfe schon eine lange Tradition hat und schon viele Elemente erfolgreich implementiert wurden, gilt es jetzt, den IST-Stand zu erfassen und ein strukturiertes Präventionskonzept zu formulieren. Gerade nach den veröffentlichten Missbrauchsfällen Anfang des Jahres 2010 wurden viele Maßnahmen angestoßen. Präventionsarbeit ist aber nur dann erfolgreich, wenn sie kontinuierlich und dauerhaft implementiert wird. Dies muss Ziel der Präventionskonzepte sein. Die Deutsche Bischofskonferenz hat mit den Eckpunkten präventiven Handelns die wichtigsten Elemente eines erfolgreichen Präventionskonzeptes benannt.

Um erfolgreich Präventionskonzepte zu implementieren ist Fachlichkeit unumgänglich. Fachlichkeit ist ein wesentliches Kriterium für die Qualitätssicherung. Organisations- und Planungskompetenz ist neben dem entsprechenden Fachwissen eine wichtige Komponente. Um dies umsetzen zu können, brauchen Institutionen eine Fachkraft mit einem entsprechenden Auftrag und angemessenen Ressourcen. Um als Fachkraft in der Institution nachhaltige Arbeit leisten zu können, braucht es eine politische Legitimation bzw. Beauftragung. Ein gutes Netzwerk schafft nicht nur ein Bündnis der Verantwortung, es ist auch ein maßgeblicher Faktor für eine erfolgreiche Arbeit der Fachkraft. In einem solchen Netzwerk sollten KollegInnen innerhalb der Institution, aber auch Fachkräfte mit ähnlichen Aufgabengebieten von anderen Institutionen, sowie Beratungsstellen, Jugendamt und Polizei nicht fehlen. Regelmäßige Fortbildung, Kenntnisse

über aktuelle Literatur und Materialien, sowie die Möglichkeit der Supervision sind entscheidend für den Erfolg der Fachkraft.<sup>16</sup>

### **Was braucht es also konkret?**

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Institutionen dann erfolgreich Präventionsarbeit leisten können, wenn sie folgende Punkte erfüllt sind.

#### **1. Schaffung eines aufgeklärten Klimas**

Den ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen muss es ein Anliegen sein, in der Präventionsarbeit aktiv zu werden. Erfolgreiche Prävention passiert nicht von alleine, sondern braucht Zeit und Engagement neue Wege zu gehen und auch altbewährte Strukturen zu überdenken.

#### **2. Fachliche Verankerung**

Um aktiv die strukturelle Implementierung von präventiven Strukturen umzusetzen, braucht es eine Fachkraft. Erfolgreiche Prävention erfordert eine fachliche Auseinandersetzung und am besten eine klare, fachliche Verortung bei einer Person.

#### **3. Legitimation und Verantwortung der Leitung**

Erfolgreiche Organisationsentwicklung geschieht durch einen „Top-Down-Prozess“. Die entsprechenden Maßnahmen zum Kinderschutz müssen von der Leitung verantwortet und unterstützt werden und bedürfen einer Legitimation (z.B. eines Versammlungsbeschlusses).

#### **4. Prävention ist eine Rahmenbedingung**

Präventives Handeln ist eine Rahmenbedingung für erfolgreiches Arbeiten. Natürlich kostet aktive Prävention von sexueller Gewalt eine Institution Res-

<sup>16</sup> Vgl. Bayerischer Jugendring: Prätext ...keine Täter in den eigenen Reihen! Auf dem Weg zu schützenden Strukturen. München 2010



sourcen. Die Präventionsarbeit sollte aber als Mittel zum Zweck gesehen werden. Das Motto sollte lauten: „Wir schaffen sichere Orte für Kinder und Jugendliche, um in diesen den institutionellen Auftrag erfüllen zu können.“

Neben diesen Punkten ist ein „langer Atem“ von Nöten. Die Implementierung von Strukturen im Bereich der Prävention sexueller Gewalt geht gelegentlich an die Grundfesten der Institution. Da gilt es Ausdauer und auch Verständnis für die betroffenen MitarbeiterInnen zu haben und bereits vor der Umsetzung und Einführung verschiedener Instrumente die betroffenen Personen „mit ins Boot“ zu holen. Dann kann es heißen: „Wir schauen hin und handeln auch!“

#### **Literatur:**

*Bayerischer Jugendring (2010):* Präteect ... keine Täter in den eigenen Reihen! Auf dem Weg zu schützenden Strukturen. München.

*Bundesministerium des Inneren (2009):* Polizeiliche Kriminalstatistik.

*P. Dr. Langenhöfer, Hans SJ; Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.)(2010):* Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn.

*Rudolf-Jilg, Christine (2010):* Interessen vertreten - Verantwortung übernehmen. Sexuelle Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Djafarzadeh, Parvaneh; Rudolf-Jilg, Christine: Prävention geht alle an! Ansätze interkultureller und struktureller Prävention von sexuellem Missbrauch. München.

*Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (2011):* Handreichung der Jugendkommission zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral. Bonn.

#### **Autorin:**

**Yvonne Oeffling**

**Fachreferentin für Prävention sexueller Gewalt  
Landesstelle für Katholische Jugendarbeit  
in Bayern**

## Kommentierte Literatur- und Linkliste<sup>1</sup>

### Bücher

*Bange, Dirk; Körner, Wilhelm (Hrsg.) (2002):*

Handwörterbuch sexueller Missbrauch. Göttingen

- ☞ Das Handwörterbuch beinhaltet präzise Informationen zu 120 Stichwörtern zum Thema sexueller Missbrauch. Die einzelnen Beiträge wurden von Autoren verschiedener Fachdisziplinen geschrieben und beleuchten das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven.

*Damrow, Miram K. (2006):*

Sexueller Kindesmissbrauch - Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention. Weinheim und München.

- ☞ Bestehende Präventionsprogramme werden kritisch analysiert und Qualitätskriterien für die Beurteilung von präventiven Programmen werden vorgestellt.

*Deegener, Günther (2010):*

Kindesmissbrauch. Erkennen - helfen - vorbeugen. 5. komplett überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel.

- ☞ Der Autor beschreibt verschiedene Präventionsmaßnahmen in verschiedenen institutionellen Kontexten. Des Weiteren werden Täter/innen-Strategien und das gesellschaftliche Umfeld in den Blick genommen.

*Dirks, Liane (2008):*

Die liebe Angst. Köln.

- ☞ Aus der Perspektive der kleinen Anne wird in diesem Roman von einer scheinbar ganz normalen Familie berichtet, für die sexueller Missbrauch zum Alltagsleben dazu gehört.

<sup>1</sup> Zusammengestellt von  
Yvonne Oeffling, Fachreferentin  
für Prävention sexueller Gewalt


Landesstelle für Katholische  
Jugendarbeit in Bayern

Landwehrstraße 68, 80336 München  
fon: 089 / 53 29 31 - 18  
fax: 089 / 53 29 31 - 11

www.bdkj-bayern.de  
yvonne.oeffling@bdkj-bayern.de


*Djafarzadeh, Parvaneh; Rudolf-Jilg, Christine (2010):*

Prävention geht alle an! Ansätze interkultureller und struktureller Prävention von sexuellem Missbrauch. München.

Das Buch verschafft einen guten Überblick zum Thema Prävention. Besonders der Bereich der Jugendarbeit wird explizit beleuchtet. Neben den Fachinformationen werden konkrete Präventionselemente vorgestellt. 


*Enders, Ursula (Hrsg.) (2008):*

Zart war ich bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. 3. Auflage Köln.

Die zahlreichen Erfahrungsberichte von Opfern und Tätern sexueller Gewalt sind besonders an dieser Veröffentlichung. Das Buch verbindet Praxiserfahrungen verschiedener Beratungsstellen und Institutionen mit aktuellen Forschungsergebnissen. 


*Fegert, Jörg M.; Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2006):*

Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention - ein Werkbuch. 2. aktualisierte Auflage Weinheim und München.

In verschiedenen Fachartikeln werden Täter-Opfer-Dynamiken, Rechtliche Rahmenbedingungen und Reaktionsweisen, Sozialpädagogische Handlungsformen sowie Handlungsperspektiven und Widerstände beleuchtet. 

*Härtl, Sibylle; Unterstaller, Adelheid (Hrsg.) (2003):*

Raus aus der Nische! Prävention von sexuellem Missbrauch als fester Bestandteil pädagogischen Handelns. München.

Im Buch werden unterschiedliche präventive Aspekte für verschiedene Praxisfelder beleuchtet. Auch Präventionsmodelle für Migrant/innen werden erfasst. 

*Kavemann, Barbara und Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jugend e.V. (Hrsg.) (1997):*

Prävention - eine Investition in die Zukunft. Runmark.

- ☞ Neben Grundannahmen und Zielen der Präventionsarbeit werden Konzeptentwicklungen und Praxiserfahrungen beleuchtet. Konkrete Praxisbeispiele und auch der Blickwinkel auf die Folgekosten von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen runden die Veröffentlichung ab.

*Kindler, Heinz (2003):*

Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. München.

- ☞ Die Expertise umfasst eine Zusammenschau von internationalen wissenschaftlichen Ergebnissen und gibt Aufschluss über die Wirksamkeit von Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch.

*Power-Child e.V. (Hrsg.) (2008):*

E.R.N.S.T. machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch. Köln.

- ☞ Die Abkürzung E.R.N.S.T. steht für: Erkennen von Anzeichen sexueller Gewalt, Ruhe bewahren, nachfragen, Sicherheit herstellen, Täter stoppen und Opfer schützen. Neben Fachinformationen und Fallbeispielen finden sich auch noch einige Arbeitsblätter und Kopiervorlagen im Buch.

*Timmermanns, Stefan; Tuidler, Elisabeth (u.a.) (2008):*

Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit. Weinheim und München.

- ☞ Neben Grundlagen der sexualpädagogischen Didaktik und Methodik bietet das Buch eine große Vielfalt sexualpädagogischer Methoden. Die Methoden haben jeweils einen Hinweis zur Rolle der Leitung,

was gerade für nicht so erfahrene Spielanleiter/innen sehr Hilfreich ist.

*Tschan, Werner (2005):*

Missbrauchtes Vertrauen. Sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen. Ursachen und Folgen. 2. neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Basel.

Ablauf und Folgen von Grenzverletzungen werden aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Im Praxisteil wird ein Konzept im Bereich der Opferhilfe und ein Rehabilitationsmodell für Täter-Fachleute vorgestellt.

## Schriftreihen

Beiträge und Materialien der Fachberatungsstelle Prätect, Bayerischer Jugendring

Baustein-Reihe „Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“

Baustein 1: Basisinformationen zum Thema „Sexuelle Gewalt“

Baustein 3: Grundlagen und Methoden präventiver Arbeit

Baustein 4: Leitfaden zur Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern

Diese und weitere Beiträge stehen als download zur Verfügung unter [www.bjr.de](http://www.bjr.de)

Die Bausteine der Fachberatungsstelle Prätect gehören zu den Standardwerken im Bereich der Präventionsarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie sind oft Grundlage für Veröffentlichungen verschiedener Jugendverbände. Die Zahlen sind zwar zum Teil nicht mehr ganz aktuell, trotzdem können die Bausteine gut für die Arbeit verwendet werden.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung,  
Schriftreihe FORUM Sexualaufklärung und Familien-  
planung:

Ausgabe 3/4 - 1999: Werte

Ausgabe 1 - 2009: Medien

Ausgabe 3 - 2010: Sexueller Missbrauch

Die Ausgaben können kostenlos bestellt werden  
unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de)

- ☞ Die Publikationen bieten regelmäßig Ergebnisse über aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen und Evaluationen sowie über Medien, Projekte und Maßnahmen. Sie erscheinen mit einem Themenschwerpunkt und bieten auch eine Reihe von Links und Hinweisen zu Materialien.

Beiträge des Informationszentrums Kindesmiss-  
handlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) des Deut-  
schen Jugendinstituts (DJI): Themenhefte der IzKK-  
Nachrichten

Heft 1 -2/2004: Sexualisierte Gewalt durch Mider-  
jährige


Heft 1-2/2006: § 8a SGB VIII: Herausforderungen bei  
der Umsetzung

Heft 1/2007: Sexualisierte Gewalt durch Profession-  
nelle in Institutionen

Heft 1/2008: Sexualisierte Gewalterfahrungen im  
Jugendalter


Helft 1/2010: Kinderschutz und frühe Hilfen

Die Hefte können kostenlos bestellt werden unter [www.dji.de](http://www.dji.de)


Die Hefte geben einen aktuellen Forschungsstand über gezielte Schwerpunktthemen zum Thema Kindesmisshandlung und Kindervernachlässigung wieder. 

## Links

[www.praevention-kirche.de](http://www.praevention-kirche.de)

Die Webseite der Deutschen Bischofskonferenz bündelt die Angebote verschiedener Akteure im Bereich Prävention sexueller Gewalt. 

[www.bjr.de](http://www.bjr.de)

Auf der Homepage des Bayerischen Jugendrings finden sich unter dem Bereich Themen zahlreiche Materialien der Fachstelle Präetect. 

## Arbeitshilfen<sup>1</sup>

*Amt für Ev. Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Landeskirche in Baden (Hg.) (2005):*

„Es fängt ganz harmlos an!“ Prävention sexuellen Missbrauchs in der Ev. Kinder- und Jugendarbeit.

Bezug: [www.ejuba.de](http://www.ejuba.de)

*AG der Ev. Jugend in der BRD e.V. (Hg.) (2007):*

- Kinderrechte gegen Gewalt und Missbrauch. Die Umsetzung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe in der Ev. Jugend.
- Keine Chance für ein Tabu - Sexualisierte Gewalt bei Kinder- und Jugendreisen. Bezug: [florian.dallmann@evangelische-jugend.de](mailto:florian.dallmann@evangelische-jugend.de)

*Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hg.) (2006):*

Handeln statt Schweigen. Informationen und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Bezug: [kommunikation@stmas.bayern.de](mailto:kommunikation@stmas.bayern.de)

*BDKJ/Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz (Hg.) (2007):*

Kinder schützen. Eine Information für Gruppenleiter/innen verbandlicher Jugendgruppen.

Bezug: [Kath.LAG.Jugendschutz.NW@t-online.de](mailto:Kath.LAG.Jugendschutz.NW@t-online.de)

*Bayerischer Jugendring (Hg.) (2004):*

Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Bezug: [steinbach.beate@bjr.de](mailto:steinbach.beate@bjr.de), [www.praetect.bjr.de](http://www.praetect.bjr.de)

*Bischöfl. Generalvikariat Trier (Hg.) (2010):*

Kinder schützen. Eine Information für (ehrenamtliche) GruppenleiterInnen in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Bezug: [jugendpastoral@bistum-trier.de](mailto:jugendpastoral@bistum-trier.de)

<sup>1</sup> Zusammengestellt von  
Gisela Braun, Fachreferentin



*CVJM-Gesamtverband (Hg.) (2001):*  
CVJM-Arbeitshilfe. Sexueller Gewalt begegnen.  
Bezug: versand@cvjm.de (3 Euro)

*Der Paritätische. Gesamtverband (Hg.) (2010):*  
Arbeitshilfe. Schutz vor sexualisierter Gewalt in  
Diensten und Einrichtungen.  
Bezug: info@paritaet.de, jugendhilfe@paritaet.de,  
www.paritaet.org

*Der Paritätische. Berlin (Hg.) (2010):*  
Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Ins-  
titutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur  
Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutio-  
nen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeitein-  
richtungen, Schule und Kindertagesbetreuungsein-  
richtungen.  
Bezug: info@paritaet-berlin.de, www.paritaet-ber-  
lin.de

*Deutsche Pfadfinderschaft St.Georg, Diözesanver-  
band Aachen (Hg.) (2009):*  
Finger weg. Arbeitshilfe zum Thema sexualisierte  
Gewalt.  
Bezug: info@dpsg-ac.de

*Deutsche Wanderjugend (Hg.) (2011):*  
Fair.Stark.Miteinander. Broschüre, Faltblatt und  
Poster der Deutschen Wanderjugend zur Prävention  
sexueller Gewalt.  
Bezug: info@wanderjugend.de

*Erzbistum Köln (Hg.) (2010):*  
Zu Vorfällen von sexuellem Missbrauch.  
Bezug: presse@erzbistum-koeln.de

*Erzbistum Hamburg (Hg.) (2010):*  
Kinder schützen. Informationen für JugendleiterIn-  
nen in der kirchlichen Jugendarbeit.  
Bezug: www.jugend-erzbistum-hamburg.de

*Ev. Kirche im Rheinland (Hg.) (2004):*  
Die Zeit heilt keineswegs alle Wunden. Leitlinien zum Umgang mit sexualisierter Gewalt.  
Bezug: [martina.haun@ekir-lka.de](mailto:martina.haun@ekir-lka.de)

*Johanniter Jugend (Hg.) (2005):*  
!ACHTUNG. Eine Arbeitshilfe gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband

*Johanniter Jugend (Hg.) (2009):*  
!ACHTUNG. Ein Praxisheft gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband  
Bezug: [www.johanniter-achtung.de](http://www.johanniter-achtung.de)

*Kroll, Sylvia/Meyerhoff, Fred/Sell, Meta (Hg.) (2003):*  
Sichere Orte für Kinder.  
Bezug: [www.bdja.org](http://www.bdja.org), (9,50 Euro)

*Landesjugendkammer der Ev. Kirche in Bayern (Hg.) (2003/2004):*  
Bei uns nicht! Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband.  
Bezug: [afj@ejb.de](mailto:afj@ejb.de)

*Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. (Hg.) (2010):*  
„Irgendetwas stimmt da nicht...“ Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit. Leitfaden für ehrenamtliche MitarbeiterInnen.  
Bezug: [info@ljrsh.de](mailto:info@ljrsh.de), [www.ljrsh.de](http://www.ljrsh.de)

*Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers (Hg.) (2005):*  
Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch.  
Bezug: [www.Landeskirche-Hannover.de](http://www.Landeskirche-Hannover.de)

*Landeskirchenamt der Ev. Kirche von Westfalen (Hg.) (2005):*  
Verantwortliches Handeln im Falle sexueller Gewalt und Belästigung in der Kirche.  
Bezug: [www.ekvw.de](http://www.ekvw.de)

*LandesSportBund NRW e.V. (Hg.) (2007):*

- „Wir können auch anders“. Handreichung für Übungsleiterinnen und Übungsleiter.
- Schweigen schützt die Falschen. Sexualisierte Gewalt im Sport - Situationsanalyse und Handlungsmöglichkeiten Bezug: info@lsb-nrw.de , www.wir-im-sport.de

*Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche (Hg.) (2010):*

Verantwortliches Handeln bei Fällen von sexualisierter Gewalt. Eine Handreichung für Verantwortliche in Kirche und Diakonie.

Bezug: genderstelle@nordelbien.de, www.nordelbien.de

*Pfadfinderinnenschaft St.Georg (PSG) Bayern e.V. (Hg.) (2006):*

Girl Guide. Auch bei uns. Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Bezug: info@psg-bayern.de, www.psg-bayern.de

*Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (Hg.) (2009):*

AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt. Eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnen und -träger im VCP

Bezug: info@vcp.de, www.vcp.de

*Zartbitter Köln e.V. (Hg.) (2007):*

Grenzen achten! Schutz vor sexuellen Übergriffen in Institutionen.

Download bei www.zartbitter.de

## Fachbuch

*Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hg.) (2002):*  
Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention. Ein Werkbuch. Votum Verlag Münster

## Materialien für Kinder

*Zartbitter Köln e.V. (Hg.) (2006):*  
Platzverweis! Tipps für Jungen gegen sexuelle Übergriffe im Sport. Bezug:  
Zartbitter Köln e.V., Sachsenring 2-2, 50677 Köln,  
info@zartbitter.de

*Sportjugend NRW beim LandesSportBund (Hg.):*  
1. Wir können auch anders. Tipps für Mädchen.  
2. Junge, Junge... Nur für Jungen.  
Bezug: Sportjugend NRW

## Materialien für Eltern

*Gisela Braun (1997):*  
Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen - Ein Ratgeber für Mütter und Väter. Köln.  
Gegen eine Schutzgebühr von 2,- Euro zu beziehen bei [www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de)

## Themenhefte

*Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK), Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hg.):*  
Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen.  
IzKK-Nachrichten 1/2007.  
Bezug: [izkk@dji.de](mailto:izkk@dji.de), [www.dji.de/izkk](http://www.dji.de/izkk)

Kind Jugend Gesellschaft, Zeitschrift für Kinder-  
und Jugendschutz 4/2007  
Recht auf Schutz - Schutz befohlen?  
[www.reinhardt-verlag.de](http://www.reinhardt-verlag.de)

## Für Schulen

*Hessisches Kultusministerium (Hg.) (2010):*  
Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergrif-  
fen an Schulen.  
Bezug: [pressestelle@hkm.hessen.de](mailto:pressestelle@hkm.hessen.de), [www.kultus-  
ministerium-hessen.de](http://www.kultus-<br/>ministerium-hessen.de)

*Petze Kiel (Hg.) (2010):*  
Sexuelle Übergriffe in der Schule. Leitfaden für  
Schulleitungen, Schulaufsicht und Kollegien zur  
Wahrung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts  
von Schülerinnen und Schülern (von Johannes Mün-  
der & Barbara Kavemann)  
Bezug: [petze.kiel@t-online.de](mailto:petze.kiel@t-online.de), [www.petze-kiel.de](http://www.petze-kiel.de)

*Senator für Bildung und Wissenschaft (Hg.) (2006):*  
...und wenn es ein Kollege ist? Umgang mit sexueller  
Diskriminierung und sexueller Gewalt durch Leh-  
rer/innen oder andere Schulbedienstete gegenüber  
Schüler/innen. Handreichungen für die Schulpraxis.  
Bezug: Senator für Bildung und Wissenschaft, Rem-  
bertiring 8-12, 28195 Bremen

## Elementarerziehung / Grundschulalter<sup>1</sup>

*Klein/FENESTRA (Hrsg.) (2007):* Starke Bücher. Empfehlenswerte und kommentierte Bilderbücher für die Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt. Ein Leitfaden für Kindergarten und Grundschule. (zu beziehen über die aj Bayern: [www.bayern.jugendschutz.de](http://www.bayern.jugendschutz.de))

*pro familia München (2009):* Klapperstorch. Buchtipps für Kinder und Eltern.

*Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:* Entdecken, schauen, fühlen. (BZgA-Materialien, siehe Katalog und Homepage: [www.bzga.de](http://www.bzga.de))

*Wanzek-Sielert (2004):* Kursbuch Sexualerziehung. So lernen Kinder sich und ihren Körper kennen.

*Donna-Vita-Verlag,* siehe Katalog und Homepage: [www.donnavita.de](http://www.donnavita.de)

## Pubertät /Jugendalter

*Timmermanns/Tuider (2008):* Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit.

*Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2009):* Körperwissen und Verhütung. Präventionsmappe.

*Aktion Jugendschutz Bayern e. V. (Hrsg.) (2002):* Sexualpädagogik in der Praxis. München.

*Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:* Sex`n`tipps - Jungenfragen.

<sup>1</sup> Zusammengestellt von  
Christine Klein,  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Forschungsstelle FENESTRA  
Kath. Stiftungsfachhochschule  
München, Abt. Benediktbeuern  
Don-Bosco-Straße 1  
83671 Benediktbeuern

fon: 08857 / 88 - 524  
fax: 08857 / 88 - 599

[www.fenestra-projekt.de](http://www.fenestra-projekt.de)  
[christine.klein@ksfh.de](mailto:christine.klein@ksfh.de)

*Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:*  
Sex`n`tipps - Mädchenfragen.

u. v. a. Materialien der BZgA, Info und Bestellungen  
unter [http://www.bzga.de/infomaterialien/sexual-  
aufklaerung/](http://www.bzga.de/infomaterialien/sexual-aufklaerung/)

## **Interkulturelle Gruppenarbeit**

*Renz, Meral (2007):* Sexualpädagogik in interkulturellen Gruppen. Infos, Methoden und Arbeitsblätter. Mülheim an der Ruhr.

## **Sexualität bei Menschen mit Behinderung**

*Fegert, Jörg M. u. a. (2007):* Ich bestimme mein Leben... und Sex gehört dazu. Geschichten zu Selbstbestimmung, Sexualität und sexueller Gewalt für junge Menschen mit geistiger Behinderung. Ulm.

## **Geschlechtsspezifische Arbeit Jungen**

*Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2002):* Wie geht's - wie steht's? Wissenswertes für Jungen und Männer. Informationen über den männlichen Körper, über Sexualität und Verhütung.

*Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:* In unserer Straße ...Jungsgeschichten.

*Klein/Schatz (Hrsg.) (2010):* Jungenarbeit präventiv! Vorbeugung von sexueller Gewalt an Jungen und von Jungen. München.

## Mädchen

*Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2004): Aufregende Jahre. Jules Tagebuch .... Über das Gefühlschaos in der Pubertät, mit Infos zu körperlichen Veränderungen, Freundschaft, erster Liebe und Verhütung.*

*Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Mädchensache(n).*

## Theaterpädagogische Arbeit

*Theater EUKITEA: Liebe ist. Zwei...*

Interaktives Improvisationstheater zu Freundschaft, Liebe, Sexualität und AIDS  
[www.eukitea.de](http://www.eukitea.de)

siehe auch Materialdienst der Aktion Jugendschutz Bayern e. V. [www.bayern.jugendschutz.de](http://www.bayern.jugendschutz.de) unter der Rubrik „Sexualpädagogik“

*Illa/ Leimgruber (2010): Von der Kirche im Stich gelassen? Wege einer neuen Sexualpädagogik.*



## Veröffentlichungen

### Deutsche Bischofskonferenz<sup>1</sup>

*Deutsche Bischofskonferenz (2010):* Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

*Deutsche Bischofskonferenz (2010):* Die Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

*Deutsche Bischofskonferenz (2010):* Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Handreichung für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen.

<sup>1</sup> Zusammengestellt von  
Bettina Nickel  
Juristin und Stellvertretende  
Leiterin Katholisches Büro Bayern

Die Beiträge der vorliegenden Veröffentlichung basieren auf Impulsreferaten und Workshopbeiträgen des Nürnberger Forums zum Thema „Wir schauen hin - Prävention von sexueller Gewalt in Organisationen und Verbänden“ vom Februar 2011. Die AutorInnen widmen sich dem Thema der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen aus wissenschaftlicher, rechtlicher und pädagogischer Perspektive. Instrumente der Prävention werden aus der erprobten Praxis vorgestellt.

Für die weitere Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Prävention sexueller Gewalt in Organisationen und Verbänden gibt es einen umfangreichen Anhang mit Literaturhinweisen und Arbeitshilfen.

Beiträge von Gisela Braun, Claudia Junker, Christine Klein, Bettina Nickel, Yvonne Oeffling, Christine Rudolf-Jilg, Günther Schatz, Stefan Stöhr



**ISBN-13: 978-3-930306-11-4**